

Protokoll Einwohnerratssitzung

3. Sitzung

Montag, 23. März 2026, 19:00 Uhr, Grossratsgebäude

Vorsitz:	Thomas Waldmeier, Präsident
Protokollführung:	Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber
Anwesend:	49 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Stadtrates Marco Salvini, Stadtschreiber Mathias Schneider, Leiter Abteilung Betrieb Infrastruktur und Sport Lisa Diggelmann, Leiterin Sektion Sport
Entschuldigt:	Benedict Ammann, Einwohnerrat

Traktanden	Seite
1. Begrüssung und Mitteilungen	3
2. Teiländerung Nutzungsplan: Anpassung Gewässerraum	5
3. Zinsloses, rückzahlbares Darlehen an die Platzgenossenschaft Brügglifeld für den Ersatz der Beleuchtungsanlage im Stadion Brügglifeld	7
4. Postulat Aufhebung/Lockerung Allgemeines Fahrverbot bei den oberirdischen Zufahrtswegen zur Mittleren Telli und zum Telliplatz	13
5. Kreditabrechnung Sanierung im Ausser- und Unterdorfkanal	18
6. Kreditabrechnung Entfelderstrasse, Bahnanlage WSB	19
7. Kreditabrechnung Hammer 1, Innensanierung	20
8. Kreditabrechnung Ersatz Brückenplatte Eniwa, Bachstrasse 2	21
9. Kreditabrechnung Hintere Vorstadt; Belagssanierung	22
10. Kreditabrechnung Hochwasserschutzmassnahmen, Rombachbächli	23
11. Kreditabrechnung Rombachbächli, Hochwasserschutzmassnahmen Aarau-Küttigen	24
12. Information zu den Anfragen	25
13. Anfrage Brigitte Vogt (FDP); Neuorganisation Sektion Stadtentwicklung	26
14. Anfrage Philippe Kühni (GLP), Finanzielle Nachhaltigkeit der Stadt Aarau	29
15. Anfrage Urs Winzenried (SVP), Umsetzung Postulat «Feuerwerksverbot» vom 23. Juni 2025	31
16. Anfrage Christian Oehler (FDP), Walthersburg Konkurs	34
17. Anfrage Simon Burger und Susanne Heuberger (SVP): Walthersburg	37
18. Anfrage Peter Jann (GLP): Konkurs Betriebsgenossenschaft Seniorenzentrum «auf Walthersburg» – Stellungnahme des ehem. Vorstand der Betriebsgenossenschaft	44
19. Mündliche Anfrage Christian Oehler: Verstetigung SIP	47

Traktandum 1

Begrüssung und Mitteilungen

Thomas Waldmeier, Präsident: Geschätzte Mitglieder des Einwohner- und des Stadtrates, geschätzte Anwesende der Verwaltung und der Medien, liebe Gäste, ich heisse alle ganz herzlich willkommen zur heutigen Einwohnerratssitzung vom 23. März 2026. Die Tage werden länger und die Sitzungen kürzer. Tatsache ist, die Traktandenliste ist heute nicht sehr umfangreich. Die Traktandenliste wurde fristgerecht und ordnungsgemäss zugestellt. Hierzu kann ich ein paar Änderungen verkünden: Das Traktandum 4 «Schulraumprovisorium Primarschule Gönhard; Baukredit» wird auf die Sitzung vom 11. Mai 2026 verschoben. Die FGPK beansprucht für dieses Geschäft eine zweite Lesung. Ebenfalls verschoben sind die Traktanden 13 «Kreditabrechnung Schlossplatz 9 (KUK), Optimierung/Umrüstung Beleuchtung auf LED» sowie Traktandum 14 «Kreditabrechnung Schlossplatz 9 (KUK), Erneuerung Steuerung Obermaschinen». Diese Kreditabrechnungen konnten noch nicht abschliessend geprüft werden.

Heute kommen wir in den Genuss einer Fraktionserklärung. Gemäss § 44 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats der Stadt Aarau können Fraktionen an einer Einwohnerratssitzung in einer kurzen Erklärung ihre Haltung zu einem aktuellen Thema oder Geschehnis abgeben, das in keinem direkten Zusammenhang mit einem traktandierten Geschäft steht.

Wenn das für alle in Ordnung ist, hören wir zuerst die Fraktionserklärung von Jan Depta. Anschliessend arbeiten wir die Traktandenliste ab, unter Berücksichtigung der genannten Änderungen.

Jan Depta, Mitglied: Geschätzte Anwesende, Sie hören eine Fraktionserklärung im Namen der Fraktionen SP, FDP, Grünen, GLP/Mitte und Pro Aarau-EVP/EW. Die Aarauer Stimmberechtigten haben ein klares Zeichen gesetzt: Mit über 63 Prozent Zustimmung haben sie sich deutlich für den Landabtausch und damit für die Zwei-Standort-Lösung der Oberstufe ausgesprochen. Dieses Resultat ist ein klarer Auftrag der Bevölkerung, die Schulraumplanung in Aarau weiterzuführen und die Voraussetzungen für einen neuen Oberstufenstandort in der Telli zu schaffen. Das knappe Nein der Ortsbürgergemeinde zum Baurechtsvertrag respektieren wir. Gleichzeitig zeigt das deutliche Ergebnis der Einwohnergemeinde unmissverständlich, dass die Aarauerinnen und Aarauer die eingeschlagene Strategie für die zukünftige Schulraumplanung unterstützen. Vor diesem Hintergrund ist es nun entscheidend, gemeinsam eine tragfähige Lösung zu finden, damit die Planung vorangebracht werden kann. Die Fraktionen der SP, FDP, Grünen, GLP/Mitte und Pro Aarau-EVP/EW unterstützen den Stadtrat in seinem Bestreben, die Option Telli weiterzuverfolgen und eine neue, mehrheitsfähige Grundlage zu erarbeiten. Wir rufen die Ortsbürgergemeinde dazu auf, sich ebenfalls in den kommenden Gesprächen konstruktiv an diesem Prozess zu beteiligen und an einem Kompromiss mitzuwirken. Ziel muss ein Baurechtsvertrag sein, der den Weg für die Umsetzung der beschlossenen Schulraumstrategie ermöglicht. Wir sind überzeugt, dass eine partnerschaftliche Lösung möglich ist. Nun gilt es, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen für die Entwicklung unserer Stadt und Region. Der klar geäusserte Wille der Aarauer Bevölkerung soll umgesetzt werden. Aarau ist ein wichtiges, regionales Zentrum.

Thomas Waldmeier, Präsident: Eine Diskussion zur Fraktionserklärung ist nicht vorgesehen, ausser der Einwohnerrat würde dies beschliessen wollen.

Präsenz

An der heutigen Sitzung sind 49 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 25. Der Stadtrat ist vollzählig anwesend. Entschuldigt hat sich Benedict Ammann.

Traktandum 2

Teiländerung Nutzungsplan: Anpassung Gewässerraum

Thomas Waldmeier, Präsident: Mit Botschaft vom 9. Februar 2026 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Einwohnerrat beschliesst die Teilrevision Nutzungsplanung bestehend aus der Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung §§ 27 und 27a (Anhang 1) sowie den Bauzonen- und Kulturlandplänen (Anhänge 2-8).

Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Rechtserlass. Der Ablauf ist wie folgt: Zuerst hören wir das Votum der FGPK, gefolgt von einer Gesamtdiskussion im Einwohnerrat. Anschliessend beraten wir paragrafenweise und schliesslich gelangen wir zur Schlussabstimmung. Ich schlage vor, wir beginnen mit dem Votum der FGPK.

Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 10. März 2026 geprüft und beantragt dem Einwohnerrat, die stadträtlichen Anträge zu genehmigen. Wir starten mit dem Votum der FGPK. Kommissionssprecherin ist Irene Stutz.

Irene Stutz, Mitglied: Wir haben an der Sitzung vom 10. März 2026 die Teilrevision Nutzungsplanung behandelt, die die Teiländerung der BNO der §§ 27 und 27a umfasst. Sie beinhaltet primär Anpassungen für den Gewässerraum. Konkret geht es um eine Lücke in der BNO, (seit 2019 rechtskräftig), um eine abschliessende Liste von 6 Wasserläufen auf Stadtgebiet. Der Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker und Joel Wunderle, Projektmitarbeiter der Sektion Stadtentwicklung, standen als Auskunftspersonen zur Verfügung. Sie erklärten, dass es sich bei dieser Arbeit um eine Schutzfunktion der natürlichen Wasserläufe handelt, wobei der Stadtbach als künstlicher Wasserlauf ausgenommen ist. Die Vorprüfungen durch die kantonale Verwaltung umfassten eine öffentliche Mitwirkung sowie eine ordentliche, öffentliche Auflage. Es gingen keine Einwendungen zu diesen Plänen ein. Die einzige Frage aus der Kommission war, ob die mindestens zwei Grundeigentümer/Grundeigentümerinnen, bei denen es gemäss Plänen eine Veränderung geben wird, aktiv informiert wurden. Die Auskunftspersonen verneinten dies, da das übliche Verfahren mit dem Mitwirkungsverfahren und der öffentlichen Auflage durchgeführt worden sei. Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat, das Geschäft einstimmig gutzuheissen. Herzlichen Dank für die geleistete Arbeit an die Stadtentwicklung und für die Aufmerksamkeit.

Thomas Waldmeier, Präsident: Somit eröffne ich die Diskussion im Einwohnerrat.

Irene Stutz, Mitglied: Ich möchte ergänzen, dass auch die SP-Fraktion das Geschäft studiert und diskutiert hat. Sie wird es einstimmig gutheissen. Unsere kleinen, natürlichen Wasserläufe werden mit dieser Botschaft geregelt und ihr Schutzraum wird definiert. Wir sehen nun das Potenzial für den nicht natürlichen Stadtbach. Eine Renaturierung an gewissen Stellen wäre für uns wünschenswert. Dieses Thema werden wir hier im Einwohnerrat bald behandeln. Wie ich vermute, ist der Vorstoss «Stadtbachpark» bei der Verwaltung in Bearbeitung.

Thomas Waldmeier, Präsident: Werden aus dem Einwohnerrat keine weiteren Wortmeldungen gewünscht, starten wir mit der paragrafenweisen Beratung, zuerst mit § 27 und anschliessend § 27a. Hat jemand Bemerkungen oder Anträge dazu? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen nun zu den Bauzonen- und Kulturlandplänen (Anhang 2 bis 8):

- Bauzonen- und Kulturlandplan «Ost», Ausschnitt «Brunnbach», 1:2500
- Bauzonen- und Kulturlandplan «Ost», Ausschnitt «Rohrer Giessen», 1:2500
- Bauzonen- und Kulturlandplan «Nord», Ausschnitt «Rombachbächli», 1:2500
- Bauzonen- und Kulturlandplan «Nord», Ausschnitt «Roggenhuserbach», 1:2500
- Bauzonen- und Kulturlandplan «Süd», Ausschnitt «Lättgrubenbach», 1:2500
- Bauzonen- und Kulturlandplan «Süd», Ausschnitt «Goldernbäche (Teil Nord)», 1:2500
- Bauzonen- und Kulturlandplan «Süd», Ausschnitt «Goldernbäche (Teil Süd) / Hexenbach», 1:2500

Hat jemand zu diesen Anhängen eine Bemerkung oder einen Antrag? Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte sich der Stadtrat zu diesem Geschäft äussern? Somit gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat beschliesst die Teilrevision Nutzungsplanung bestehend aus der Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung §§ 27 und 27a (Anhang 1) sowie den Bauzonen- und Kulturlandplänen (Anhänge 2-8).

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 3

Zinsloses, rückzahlbares Darlehen an die Platzgenossenschaft Brügglifeld für den Ersatz der Beleuchtungsanlage im Stadion Brügglifeld

Thomas Waldmeier, Präsident: Mit Botschaft vom 23. Februar 2026 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Die Auszahlung eines zinslosen, rückzahlbaren Darlehens an die Platzgenossenschaft Brügglifeld für den Ersatz der Beleuchtungsanlage im Stadion Brügglifeld im Betrag von maximal 450 000 Franken wird gutgeheissen.

Zu diesem Geschäft liegt ein Abänderungsantrag der Fraktion GLP/Mitte vor.

Abänderungsantrag GLP/Mitte

*Die Auszahlung eines zinslosen, **innerhalb von maximal 10 Jahren vollständig** rückzahlbaren Darlehens an die Platzgenossenschaft Brügglifeld für den Ersatz der Beleuchtungsanlage im Stadion Brügglifeld im Betrag von maximal 450 000 Franken wird gutgeheissen.*

Wir gehen wie folgt vor: Wir starten wieder mit der Beratung des Geschäfts mit dem Votum der FGPK, nachher darf, falls gewünscht, der Abänderungstrag näher begründet werden, dann ist die Diskussion sowohl über den Antrag als auch über das gesamte Geschäft eröffnet. Nachher folgt die Abstimmung über den Antrag, gefolgt von der Schlussabstimmung. Wir starten mit dem Votum der FGPK. Kommissionssprecher ist László Etesi.

Laszlo Etesi, Mitglied: Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 10. März 2026 behandelt. Als Auskunftspersonen standen Stadträtin Nina Suma und der Leiter Abteilung «Betrieb, Infrastruktur und Sport», Mathias Schneider, zur Verfügung. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass die Platzgenossenschaft Brügglifeld an den Stadtrat gelangt ist, mit dem Wunsch nach einem Darlehen, zinslos oder à fond perdu, für den Ersatz der Beleuchtungsanlage im Stadion Brügglifeld. Der Stadtrat schlägt dem Einwohnerrat vor, ein zinsloses, rückzahlbares Darlehen zu gewähren, da die bestehende Anlage zwingend ersetzt werden muss. Ohne Anpassung würde der Fussballverband dem FC Aarau keine Lizenz für die Super League erteilen. Doch auch bei einem Verbleib in der Challenge League sei ein Ersatz unumgänglich, da keine Ersatzteile mehr verfügbar seien. Hinzu komme, dass der heute eingesetzte Dieselmotor, der rund 40 Prozent des Stroms liefert, mit einer neuen LED-Beleuchtung nicht mehr benötigt werde. Die Erneuerung sei somit, aus betrieblichen wie auch aus ökologischen Gründen, angezeigt. Einleitend wurde die Einhaltung der Ausstandsregelung thematisiert. Vizestadträsidentin Suzanne Marclay-Merz ist Mitglied des Verwaltungsrates der FC Aarau AG. Da das Geschäft die Interessen der FC Aarau AG unmittelbar berührt, sei sie bereits in der Phase der Geschäftsvorbereitung in den Ausstand getreten. Das Geschäft sei von Anfang an durch Stadträtin Nina Suma vertreten, begleitet und freigegeben worden. Weiter wollte die Kommission wissen, weshalb die Platzgenossenschaft und nicht der FC Aarau für das Geschäft zuständig sei und weshalb sie die Investition nicht selbst finanzieren könne. Die Platzgenossenschaft ist Eigentümerin des Stadions und somit für den Unterhalt zuständig. Die Nutzung erfolge nicht nur durch den FC Aarau, sondern auch durch die FC Aarau Frauen- und die

Juniorenmannschaften. Aufgrund früherer Investitionen und laufender Unterhaltskosten sei die Bildung von Rückstellungen nicht möglich, wohl aber die regelmässige Rückzahlung eines Darlehens in der vorgesehenen Grössenordnung. Die Kommission erkundigte sich nach der weiteren städtischen Unterstützung des FC Aarau. Die Auskunftspersonen stellten klar, dass der FC Aarau von der Stadt nicht unterstützt wird. Die Platzgenossenschaft erhalte einen jährlichen Unterhaltsbeitrag von 157 000 Franken. Auch die Rückzahlungsmodalitäten wurden diskutiert. Vorschlag ist, anstelle der vorgesehenen maximalen Amortisation von 50 000 Franken pro Jahr eine fixe Abzahlungsfrist zu vereinbaren. Die Auskunftspersonen nahmen diese Anregung für die Ausarbeitung des Darlehensvertrags entgegen. Bei einem Aufstieg würde die jährliche Abgabe des FC Aarau um 50 000 Franken steigen. Das Ausfallrisiko wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen als sehr gering eingeschätzt; sämtliche frühere Darlehen seit 2003 sind vollständig zurückbezahlt. Der Kommission war die Gleichbehandlung mit anderen Vereinen ein Anliegen. Sie erkundigte sich, ob ein Reglement existiere, das die Gleichbehandlung bei solchen Darlehen sicherstelle. Die Auskunftspersonen verwiesen auf das Sportförderkonzept, das aufgrund eines hängigen Vorstosses derzeit in Überarbeitung sei. Die Kommission war sich einig, dass der Bedarf gegeben ist und die Beleuchtungsanlage ersetzt werden muss. Der Weg über ein zinsloses Darlehen wurde als richtig erachtet. Eine Ablehnung würde in der Bevölkerung wohl nicht verstanden, geniesst der FC Aarau doch einen grossen Rückhalt. Das Ausfallrisiko wurde als minimal betrachtet, zumal die bisherigen Rückzahlungen stets erfolgt sind. Es wurde jedoch infrage gestellt, weshalb keine Rückstellungen gebildet werden können. Mehrfach betont wurde die Bedeutung der Gleichbehandlung der Vereine. Die Kommission erwartet, dass Kriterien für solche Unterstützungen definiert werden, damit die Gleichbehandlung nachvollziehbar bleibt. Ebenso wurde angeregt, im Darlehensvertrag eine klare Laufzeit und ein Amortisationsziel festzulegen. Positiv hervorgehoben wurde der ökologische Nutzen der Erneuerung, insbesondere der Wegfall des Dieselgenerators. Gleichzeitig wurde als störend empfunden, dass die Auflagen der Verbände am Schluss durch die Vereine und die öffentliche Hand finanziert werden müssen. Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Auszahlung eines zinslosen, rückzahlbaren Darlehens an die Platzgenossenschaft Brüggli-feld für den Ersatz der Beleuchtungsanlage im Stadion Brüggli-feld im Betrag von maximal 450 000 Franken gutzuheissen.

Thomas Waldmeier, Präsident: Ich übergebe das Wort an Alexander Umbricht. Er vertritt die Meinung zum Abänderungsantrag der GLP/Mitte.

Alexander Umbricht, Mitglied: «Der Ball ist rund, ein Spiel dauert 90 Minuten.» Werte Anwesende, das Spiel dauert 90 Minuten, mit oder ohne Beleuchtung, allenfalls findet es ohne Beleuchtung einfach nicht statt. Das Darlehen an die Platzgenossenschaft Brüggli-feld ist in unserer Fraktion unbestritten. Aber wir hoffen, dass künftige Gesuche von anderen Vereinen am selben Massstab gemessen werden können. Dazu braucht es aber klare Regeln. Und im Fussball ist man sich dem bewusst: Es gibt immer Regeln, auch zur Spielzeit. Das ist auch notwendig bei einem zinslosen Darlehen von einer knappen halben Mio. Franken. Rückzahlungsfrist: Maximal 10 Jahre. Das entspricht der laut Botschaft notwendigen neun Jahren, plus allenfalls ein Jahr Nachspielzeit. Jetzt könnte man natürlich sagen: Die bisherigen Darlehen sind doch immer zurückbezahlt worden. Wozu also eine Frist? Das ist korrekt. Aber gewisse Regeln sind für Schlechtwetter und nicht für Gutwetter. Eine Frist verhindert Unklarheit, wenn zum Beispiel in elf Jahren, aus welchen Gründen auch immer, noch nicht alles zurückbezahlt wäre. Zudem nehme ich an, dass der Zinssatz das Risiko beurteilt und nicht die Frist. Und da wir null Prozent Zinsen verlangen, ist das ein Zeichen des Vertrauens, dass das Darlehen zurückbezahlt wird. Man könnte aber auch einwenden: Wir wissen nicht, wann das Stadion im Torfeld Süd kommt.

Das ist tatsächlich eines der drei grossen zeitlichen Rätsel in Aarau. Wann kommt ein neues Oberstufenschulhaus, wann kommt ein neues Eniwa-Kraftwerk, und wann kann das neue Stadion realisiert werden? Bei diesen drei Fragen befinden wir uns definitiv schon in der Nachspielzeit. Aber gerade deshalb brauchen wir wenigstens dort eine klare Regelung, wo wir sie schaffen können. Unser Antrag nimmt die vom Stadtrat dargelegte Amortisationslogik aus der Botschaft auf und macht sie verbindlich: zehn Jahre, 450 000 Franken. Denn auch dieses Spiel sollte 90 Minuten und nicht unbestimmt lange dauern. Ich bitte Sie, dem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Thomas Waldmeier, Präsident: Die Diskussion im Einwohnerrat ist eröffnet.

Marcel Bruggisser, Mitglied: Das Brügglifeld ist nicht einfach eine Sportanlage. Es ist ein Ort der Begegnung, ein Stück gelebte Stadtgeschichte und ein wichtiger sozialer Treffpunkt für tausende von Menschen, Woche für Woche. Die jetzige Beleuchtungsanlage ist aber am Ende ihres Lebenszyklus' angekommen. Sie ist störanfällig, belastet das Stromnetz massiv und entspricht mittelfristig weder den technischen noch den regulatorischen Anforderungen. Spätestens mit dem absehbaren Verbot der heutigen Leuchtmittel wird ein Ersatz unausweichlich. Dazu kommt: Sollte der FC Aarau den sportlichen Aufstieg schaffen, und die Chancen stehen aktuell gut, sind die Anforderungen der Super-League klar definiert und mit der bestehenden Anlage nicht mehr erfüllbar. Aber auch unabhängig vom sportlichen Erfolg ist die Investition wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll und notwendig. Es ist bedauerlich, dass das neue Stadionprojekt weiterhin nicht realisiert ist. Wäre dies der Fall, müssten wir heute nicht über die Übergangsinvestition sprechen. Wir entscheiden heute nicht über das neue Stadion, sondern über die Funktionsfähigkeit des Bestehenden. Und für uns ist es wichtig, dass das gewährleistet ist. Zur Finanzierung: Der Stadtrat schlägt bewusst kein Geschenk vor, sondern ein zinsloses, rückzahlbares Darlehen. Das ist ein ausgewogener und verantwortungsvoller Weg. Die Stadt unterstützt, aber sie tut dies nicht ohne Gegenleistung. Wichtig ist auch der Blick in die Vergangenheit: Frühere Darlehen sind von der Platzgenossenschaft immer zuverlässig zurückbezahlt worden. Und weil diese Vertrauensbasis besteht, lehnen wir auch den Ergänzungsanträge der GLP ab. Die konkreten Modalitäten der Rückzahlung sollen aus unserer Sicht in der Kompetenz des Stadtrats geregelt werden. Die Unterstützung dieses Geschäfts darf nicht als Sonderbehandlung verstanden werden. Die Gleichbehandlung aller Aarauer Sportvereine ist auch für uns durchaus zentral. Auch andere Vereine leisten einen wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche Leben von Aarau. Wir erwarten, dass die Stadt auch künftig bei vergleichbaren Situationen transparent, nachvollziehbar und fair entscheidet. Das Darlehen an die Platzgenossenschaft Brügglifeld sehen wir im Kontext der speziellen infrastrukturellen Situation des Stadions nicht als Präjudiz für eine einseitige Bevorzugung. Die FDP-Aarau trägt die Unterstützung des Spitzen- und Breitensports in ihren Genen und unterstützt den Antrag des Stadtrats einstimmig.

Dario Trost, Mitglied: Stellen Sie mich bitte in einem meiner zehn FCA-Trikots vor. Als Fan sage ich: Der FC Aarau gehört in die Super League. 11 Jahre Wartezeit auf den Aufstieg sind genug. Es muss jetzt endlich funktionieren! Momentan sieht es gut aus. Der FC Aarau bewegt, er ist wichtig für unsere Stadt, für unsere Identität und für unser Zusammengehörigkeitsgefühl. Das gilt nicht nur für die Stadt, sondern für die gesamte Region. Deshalb ist es richtig, dass der FC Aarau mit dem rückzahlbaren Darlehen unterstützt wird, die Beleuchtung angepasst wird und der FC Aarau somit gerüstet ist, um ab Juli 2026 wieder in der Super League zu spielen. Jetzt ziehe ich mein imaginäres Trikot ab. In meiner Rolle als Einwohnerrat muss ich ein paar Punkte kritisch ansprechen. Die Botschaft zum Geschäft überzeugt in der

präsentierten Form leider nicht ganz. Sie befindet sich eher auf Challenge League-Niveau. Warum? Uns fehlt die Begründung, weshalb die Platzgenossenschaft gerade jetzt mit dieser Darlehensanfrage kommt. In den letzten Jahren hat der FC Aarau die Lizenz 2, die für Super und Challenge League gültig ist, auch mit der alten Beleuchtungsanlage, erhalten. Vonseiten der Platzgenossenschaft heisst es, die Lizenz wurde im Jahr 2025 mit der gleichen Auflage erteilt wie auch schon für die Jahre davor. Die Beleuchtung hätte immer bei einem Aufstieg erneuert werden müssen. Es stellt sich die Frage, wie die Beleuchtungsanlage in den letzten Jahren finanziert worden wäre. Eine kleine Verwirrung gab es auch um die Protokollierung der FGPK-Sitzung, wo es hiess, dass die Challenge League-Lizenz bereits erteilt worden ist. Dort wurde auf unsere Rückfrage bestätigt, dass das noch nicht der Fall sei. Die Lizenzentscheide kommen erst Ende April 2026. In der Botschaft wird viel Werbung betrieben, dass die Beleuchtung aufgrund ökologischer Gründe ersetzt wird. Man unterstützt die Absicht, zukünftig auf den Dieselgenerator verzichten zu können. Uns interessiert jedoch, wie der aktuelle Stromverbrauch der Beleuchtungsanlage aussieht, und um wie viel der Stromverbrauch reduziert werden könnte. Dazu fehlen leider Zahlen. Auch der gut tönende Absatz, dass die Leuchtmittel nach dem Auszug aus dem Brügglifeld weiterverkauft werden können, überzeugt nicht wirklich, denn es sind keine detaillierten Abklärungen getroffen worden. Es ist also nicht sicher, dass das einmal der Fall sein wird. Ein grosser Diskussionspunkt in unserer Fraktion ist das Darlehen und die Rückzahlungsdauer. Dass ein Amortisationsziel definiert werden muss, darüber sind wir uns einig. Deshalb werden wir auch den Abänderungsantrag unterstützen. Einzelne Stimmen in unserer Fraktion hätten sich sogar eine deutlich kürzere Rückzahlungsdauer als 10 Jahre, vorstellen können. Die Platzgenossenschaft wird schon jetzt sehr grosszügig von der Stadt Aarau unterstützt. Zum Schluss ziehe ich mein Trikot noch einmal an und sage: Der Aufstieg muss dieses Jahr gelingen. Die Beleuchtungsanlage wird unterstützt, damit wir im Brügglifeld Super League spielen können und nicht Challenge League. Bei einem Aufstieg würde die Platzgenossenschaft Brügglifeld mehr Einnahmen generieren können und somit könnte der FC Aarau das Darlehen eventuell sogar früher zurückzahlen. An dieser Stelle viel Glück an den FC Aarau für die kommenden neun Spiele. Auf eine baldige Aufstiegsfeier am Aargauerplatz.

Hannah Wey, Mitglied: Mit der Rede von Dario Trost kann ich nicht mithalten, da ich kein grosser Fussballfan bin. Das Darlehen an sich ist in unserer Fraktion unbestritten. Insbesondere begrüessen wir es, dass der Dieselgenerator nicht mehr eingesetzt werden muss. Zusätzlich fänden wir es aber wichtig, wenn zukünftig auch die Lichtverschmutzung berücksichtigt wird und diesbezüglich geeignete Massnahmen ergriffen werden. Wir werden die Diskussion im Rat aufmerksam verfolgen. Die vorgeschlagenen Änderungsanträge zur Festlegung einer konkreten Rückzahlungsfrist überzeugen uns noch nicht ganz, bzw. wir finden sie nicht unbedingt notwendig. Gegen eine konkrete Rückzahlungsfrist aus dem Einwohnerrat spricht, dass die bisherigen Darlehen immer zuverlässig zurückbezahlt worden sind. Es ist derzeit unklar, ob und wann das neue Stadion im Torfeld tatsächlich fertiggestellt wird. Eine Rückzahlungsfrist auf der Grundlage von Spekulationen festzulegen, scheint uns nicht angemessen. Weiter kann der Stadtrat eine Rückzahlungsdauer selbst vertraglich festlegen, was uns als ausreichend erscheint. Grundsätzlich stellt sich für uns die Frage, unter welchen Bedingungen die Stadt künftig als «Bank» auftreten soll. Für eine Diskussion zu einem verbindlichen Reglement zur Gleichbehandlung von Darlehen sind wir offen.

Fabio Mazzara, Mitglied: Auch wenn gewisse Dinge schon erwähnt wurden, erlaube ich mir, mein Votum trotzdem so zu halten, wie vorgesehen. Wir haben heute nicht viele Traktanden, daher ist es nicht schlimm, wenn einige Punkte zweimal erwähnt werden. Es ist bedauerlich,

müssen wir heute Abend darüber diskutieren, dass Aarau noch immer neue Bauteile in eine marode Infrastruktur verbaut. Das ist grundsätzlich nicht sinnvoll. Selbstverständlich sind wir von der Fraktion Pro Aarau-EVP/EW dafür, für die neue Lichtanlage des Brügglifelds ein zinsloses Darlehen zu gewähren. Solange das neue Stadion nicht steht, muss es irgendwie weitergehen. Egal, wie sinnvoll die Investitionen erscheinen. Das sind wir dem FC Aarau und den vielen Fans aus der gesamten Region und aus Aarau schuldig. Für die, die es nicht wissen, es kommen etwa alle zwei Wochen, wenn ein Heimspiel ansteht, durchschnittlich 5000 Personen ins Brügglifeld. Das sind bemerkenswert viele. Im vorliegenden Fall ist es ergänzend sinnvoll, weil die Erneuerung der Beleuchtung zwar ökonomisch ärgerlich, aber immerhin ökologisch sinnvoll ist. Einige, aber nicht alle von uns, hätten sich auch vorstellen können, den Betrag à fonds perdu zu geben. In Anbetracht dessen, dass der FC Aarau auch ein KMU mit mehreren Millionen Franken Jahresumsatz ist, ist eine Rückzahlung von 50000 Franken pro Jahr vertret- und verkraftbar. Eine Gleichbehandlung der Vereine, wie wir es im FGPK-Protokoll gelesen oder auch heute Abend teilweise gehört haben, finden wir grundsätzlich nachvollziehbar, aber nicht durchgehend realistisch. Es beginnt damit, dass der FC Aarau für die Benutzung der Sportinfrastruktur jährlich 125000 Franken bezahlt. Mit dem Darlehen von 450000 Franken muss der Verein selbst für das Upgrade der Infrastruktur aufkommen. Ähnliches kann man kaum einem anderen Verein aufbürden. Insofern werden wir auch künftig wieder individuell die Anfragen prüfen müssen und können ziemlich sicher nicht einfach für alle eine Gleichbehandlung verlangen. Zum GLP-Antrag: Wir haben ihn in unserer Fraktion nicht abschliessend besprochen. Ich gehe davon aus, dass wir nicht einheitlich abstimmen werden. Es erscheint mir grundsätzlich sinnvoll, aber nicht unbedingt notwendig. Es ist zu hoffen, dass der FC Aarau in die Super League aufsteigt. Somit könnte die Restzahlung, ohne Abänderungsantrag, in vier-einhalb Jahren überwiesen werden. In dem Sinne: Hopp Aarau!

Susanne Knörr-Gloor, Mitglied: Die Fraktion der SVP steht hinter dem Entscheid des zinslosen Darlehens an die Platzgenossenschaft Brügglifeld. Für den weiteren Spielbetrieb braucht es eine bessere Beleuchtung. Es ist an der Zeit und zu hoffen, dass mit dem Ersatz der Beleuchtungsanlage im Stadion Brügglifeld alle Stromprobleme behoben werden können. In unserer Fraktion gab es eine Diskussion bezüglich nicht Erwähnen der Laufzeit des Darlehens in der Botschaft. Wir unterstützen einstimmig die im Abänderungsantrag geforderte Laufzeit von maximal 10 Jahren und das zinslose Darlehen.

Thomas Waldmeier, Präsident: Wird das Wort weiter verlangt?

Nina Suma, Stadträtin: Ich habe einige Male «Hopp Aarau» gehört, was mich persönlich erfreut. Auch ich hoffe, dass der Aufstieg gelingen wird. Der Antrag für das Darlehen der Platzgenossenschaft Brügglifeld ist nicht einfach ein Nice-to-have oder ein Wunschgeschenk für unter den Weihnachtsbaum; es handelt sich tatsächlich um eine Notwendigkeit. Der Stadtrat ist dankbar, stehen dem Antrag alle Fraktionen grundsätzlich positiv gegenüber. Wir verstehen, dass die Diskussion um die Rückzahlungsdauer des Darlehens sicher ein Punkt ist, worüber man kontrovers diskutieren kann. Ich möchte noch einmal zu bedenken geben, dass wir es mit einem verlässlichen Partner zu tun haben. Er hat bis anhin sämtliche rückzahlbare Darlehen vollumfänglich beglichen. Ich möchte den Ausstand von Suzanne Marclay-Merz präzisieren. Der Entscheid, dass Suzanne Marclay-Merz in den Ausstand treten wird, wurde in der Phase vor der Abstimmung getroffen und nicht etwa bereits während der Erarbeitung des Geschäfts. An dieser Stelle bedanke ich mich für Ihre Unterstützung. Wir verstehen das Argument der Gleichbehandlung der Vereine resp. von potenziellen Antragstellerinnen oder

Antragsstellern von Vereinen für allfällige Darlehen. Der Stadtrat wird diesbezüglich künftige Anfragen berücksichtigen. In dem Sinne auch meinerseits: hopp Aarau.

Thomas Waldmeier, Präsident: Wenn keine weiteren Voten gewünscht werden, gelangen wir zur

Abstimmung Abänderungsantrag GLP/Mitte

Der Abänderungsantrag GLP/Mitte

*Die Auszahlung eines zinslosen, **innerhalb von maximal 10 Jahren vollständig** rückzahlbaren Darlehens an die Platzgenossenschaft Brügglifeld für den Ersatz der Beleuchtungsanlage im Stadion Brügglifeld im Betrag von maximal 450 000 Franken wird gutgeheissen.*

wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen gutgeheissen

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Auszahlung eines zinslosen, innerhalb von maximal 10 Jahren vollständig rückzahlbaren Darlehens an die Platzgenossenschaft Brügglifeld für den Ersatz der Beleuchtungsanlage im Stadion Brügglifeld im Betrag von maximal 450 000 Franken wird gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 4

Postulat Aufhebung/Lockerung Allgemeines Fahrverbot bei den oberirdischen Zufahrtswegen zur Mittleren Telli und zum Telliplatz

Thomas Waldmeier, Präsident: Am 25. August 2025 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) das Postulat «Aufhebung/Lockerung Allgemeines Fahrverbot bei den oberirdischen Zufahrtswegen zur Mittleren Telli und zum Telliplatz» eingereicht mit folgendem

Antrag

Der Stadtrat wird aufgefordert, die zahlreichen amtlichen Verkehrsschilder «Allgemeines Fahrverbot», die bei sämtlichen oberirdischen Zufahrtswegen zu den Wohnzeilen Rüt mattstrasse, Delfterstrasse und Neuenburgerstrasse der Mittleren Telli in Aarau aufgestellt sind, zu entfernen oder zumindest mit dem Zusatz «Fahrräder gestattet» zu ergänzen. Ebenfalls sind die Verkehrsschilder «Allgemeines Fahrverbot», die auf beiden Seiten der oberirdischen Zufahrt zum Telliplatz aufgestellt sind, zu entfernen oder zumindest mit dem Zusatz «Fahrräder gestattet», zu ergänzen.

Mit Botschaft vom 16. Februar 2026 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Das Postulat «Aufhebung/Lockerung Allgemeines Fahrverbot bei den oberirdischen Zufahrtswegen zur Mittleren Telli und zum Telliplatz» wird überwiesen.

Urs Winzenried, Mitglied: Es gibt mit Sicherheit grössere Probleme als das Fahrverbot in der mittleren Telli. Viele Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, die nicht in der Telli wohnen, sind vermutlich nicht besonders daran interessiert, was dort passiert. Dennoch gibt es einen bedenkenswerten Satz: «Unordnung im Kleinen, fördert Unordnung im Grossen.» Oder noch ein zweites Sprichwort: «Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.» Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung des Postulats und den Antrag auf Überweisung. Allerdings habe ich einige Vorbehalte. Ich danke dem Stadtrat auch dafür, dass er verzichtet hat, das Postulat abzuschreiben. Fakt ist, es existieren aktuell 16 allgemeine Fahrverbote in der mittleren Telli. Auf der anderen Seite gibt es weit über 800 Velo- und Velounterstände im gleichen Perimeter. Dort wohnen rund 3000 Personen. Die meisten Leute, die mit dem Velo, E-Bike oder E-Trotti in diesem Gebiet unterwegs sind, missachten die allgemeinen Fahrverbote, teilweise aus verständlichen Gründen. Sollen sie ihre Fahrräder von der Peripherie mehrere 100 Meter bis zu den Velounterständen schieben? Zudem betreibt die Stadt mitten auf dem Telliplatz, im Fahrverbot, eine Publibike-Station. Das ist absolut unverständlich. Übrigens gibt es innerhalb dieses Perimeters auch noch einen Kindergarten mit einem dazugehörigen Velounterstand, ebenfalls mitten in der Fahrverbotszone. Ich habe in dieser Angelegenheit bereits im Jahr 2024 eine Anfrage eingereicht. Der Stadtrat hat diese im November 2024 beantwortet. Das Fazit des Stadtrats damals war, dass die Situation in der mittleren Telli unbefriedigend ist, erkannt wurde, regelmässig thematisiert wird und der Stadtrat eine Justierung begrüsst. Das war vor anderthalb Jahren. Die Hoffnung auf eine Verbesserung war gross. Die Situation, jetzt am 23. März 2026, also mehr als eineinhalb Jahre nach meiner Anfrage, ist absolut unverändert. Die 16 Fahrverbotsschilder sind nach wie vor vorhanden, und die Velofahrer missachten die Fahrverbote nach wie vor ohne jegliches schlechtes Gewissen. Nur die ganz Dummen, und

ich gehöre zu diesen ganz Dummen, respektieren die bestehenden Fahrverbote. Kontrolle durch die Polizei? Fehlanzeige! Die Polizei ist nicht vor Ort. Ich verstehe das, die Polizei hat Wichtigeres zu tun, als in der Telli die Einhaltung der Fahrverbote zu kontrollieren. In der jetzigen Botschaft bekräftigt der Stadtrat wiederum sein Anliegen, dass die Fahrverbote in der mittleren Telli konsequent umgesetzt und eingehalten werden sollen. Gleichzeitig betont derselbe Stadtrat, dass ihm die Förderung des Veloverkehrs in diesem dicht besiedelten Telli-Quartier sehr am Herzen liegt. Das ist ein Widerspruch in sich. Der Stadtrat verweist in der Botschaft auf die Probleme der Vielzahl der involvierten Parteien und der vorhandenen unterschiedlichen Haltungen. Das ist mir ziemlich egal. Ich will, dass der Rechtszustand dort hergestellt wird, unabhängig davon, wie viele Parteien mitspielen. Der Stadtrat hat gemäss eigenen Angaben die Abteilung Sicherheit und das Stadtbauamt mit einer vertieften Auseinandersetzung mit den bestehenden Regelungen und einer sachlichen Diskussion über eine mögliche Justierung der Fahrverbote und der Verkehrssituation insgesamt beauftragt. Viele Worte: passiert ist überhaupt nichts bis dato. Das ist unbefriedigend und zum Teil auch nicht ungefährlich. Tagtäglich kommt es zu Begegnungen, die unschön sind. Ich warte darauf, bis es tatsächlich einen schweren Unfall gibt. Wir wollen dann sehen, wo die Verantwortung liegt. Wie kann der Stadtrat und die Polizei jahrelang zulassen, dass 16 amtliche Fahrverbote missachtet werden, ohne dass etwas unternommen wird. Das ist nach meinem Rechtsempfinden völlig unhaltbar. Es gibt 4 Möglichkeiten: Entweder, man entfernt alle 16 Fahrverbote. Die zweite Variante ist, man überdeckt sie mindestens, bis endlich klar ist, was in der Stadt gilt. Die dritte Variante ist, man versieht die Verbotstafeln mit einem Zusatzschild «Fahrräder gestattet.» Und die vierte Variante ist, die Polizei kontrolliert zukünftig das Fahrverbot. Mir ist egal, welche Variante, aber es muss etwas in dieser Richtung passieren. Wie sollen vor allem die vielen jungen Menschen in der Telli die Verbindlichkeit von Verkehrsschildern lernen, wenn jahrelang toleriert wird, dass die Fahrverbotsschilder nicht von Bedeutung sind. Aktuell findet an den Schulen wieder der Verkehrsunterricht statt. Die Kinder lernen unter anderem die Bedeutung des Fahrverbotschildes kennen. Und in der Telli darf man das Fahrverbot einfach ohne Konsequenz missachten. Ich bin mit dem untätigen Verhalten des Stadtrats in dieser Angelegenheit nicht zufrieden und auch enttäuscht. In anderen Bereichen greift der Stadtrat gnadenlos durch. 20000 Verkehrsbussen pro Jahr, das ist möglich, aber in der Telli endlich das Fahrverbot entweder aufzuheben oder durchzusetzen, das ist anscheinend nicht möglich. Ich werde den Verdacht nicht los, dass der Stadtrat entweder die Problematik in der Telli nicht ernst nimmt oder wie leider auch in anderen Fällen, das Problem einfach aussitzen will und meint, es würde sich von selbst erledigen. Lieber Stadtrat, dieses Problem wird sich nicht von selbst erledigen. Ich bleibe am Ball! Ceterum cenceo, wenn in diesem Telli-Bereich nicht bald etwas passiert, wird der nächste Vorstoss folgen. Liebe Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, ich bitte alle, es dem Vorstoss zum Aareweg gleich zu tun und das Postulat zu überweisen, vielleicht sogar einstimmig. Eine letzte Bemerkung: Ein Postulat ist nicht eine Einladung, ein Postulat ist eine Aufforderung oder ein Auftrag. Ich bitte den Stadtrat, den Unterschied zwischen einer Einladung, einem Auftrag und einer Forderung zu akzeptieren.

Vreni JeanRichard-dit-Bressel, Mitglied: Jede zehnte Aarauerin lebt in der mittleren Telli, also in einem der vier Gebäude, die auch liebevoll «Staumauer» genannt werden. Als diese in den 1970er Jahren gebaut wurden, erlebte das Velo einen Tiefpunkt. Es war ein unattraktiver Gebrauchsgegenstand für die, die sich keinen Motor leisten konnten und für die Verkehrsplanung völlig irrelevant. Auf der anderen Seite wurde die mittlere Telli visionär geplant und der Verkehr entflechtet. Alles mit Motor wurde schon damals in den Keller verlegt. Damit sind die oberirdischen Wege für Fussgängerinnen und Fussgänger, mit und ohne Kinder- oder Einkaufswagen reserviert worden. Diese Vision hat man mit den Grundeigentümerinnen- und Grundeigentümer-Verträgen bis in alle Ewigkeit zementiert. Gerade in der Rützmattstrasse (das

ist der Block am nächsten zur Stadt), gibt es hunderte Eigentümerinnen und Eigentümer. Vertragsänderungen sind nur möglich, wenn alle einverstanden sind. Das Velo wurde in den letzten 50 Jahren das wichtigste Verkehrsmittel in der Telli. Im Quartier hat man deshalb den bewährten, pragmatischen Telli-Weg gewählt. Überall stehen Fahrverbote, beinahe niemand hält sich daran, aber die Velofahrerinnen und Velofahrer haben vielleicht doch ein bisschen ein schlechtes Gewissen und fahren deshalb vielleicht vorsichtiger oder steigen auch mal ab. Und typisch Telli: Alle kommen trotz der Differenzen irgendwie miteinander aus und aneinander vorbei. Auch die Stadt hat diesen Weg pragmatisch unterstützt, ich habe aber nie erlebt, dass das Fahrverbot durchgesetzt wurde. Aber Urs Winzenried hat natürlich recht. Die Situation wird langsam etwas absurd. Seit der Sanierung der Delfterstrasse (das sind die mittleren beiden Blöcke) sind die Velounterstände oberirdisch. Zudem gibt es einen Publibike-Standort auf dem Telliplatz. Besonders gefallen hat mir der Hinweis von Urs Winzenried, dass die Situation gerade für junge Menschen erzieherisch äusserst schlecht sei. Das erklärt so einiges! Gerade Menschen wie ich, die schon in ihrer frühen Kindheit dieser Situation ausgesetzt waren, können so gar keine gesetzestreuenden Bürgerinnen und Bürger mehr werden. Und das wird natürlich zum Problem, weil das ja ausser den Bewohnerinnen und den Bewohnern der vier Blöcke mit knapp 3000 Personen auch der andere Teil, der über 5000 Telliangerinnen und Tellianger betrifft, sowie alle weiteren Leute, die im Zentrum einkaufen gehen. Das ist vielleicht auch die Erklärung für das immer leicht streitbare Verhältnis zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Telli und der Stadtverwaltung. Oder wieso die Telli-Seniorinnen und -Senioren meinen, sie könnten mit einer Rollator-Demo dem Coop die Stirn bieten. Denn diese Seniorinnen und Senioren leben ja schon seit über 50 Jahren in diesem erzieherischen, schlechten Umfeld und leiden sicher, gemäss den Worten von Urs Winzenried, an dieser «nicht zu unterschätzenden Abstumpfung». Diesen Seitenhieb konnte ich mir nicht verkneifen. Wir begrüssen als SP-Fraktion aber natürlich sehr, dass sich sogar die SVP für den Veloverkehr einsetzt, und finden es gut, dass die Stadt nochmals einen Effort machen möchte für den Veloverkehr, und um Kohärenz zwischen Realität und Gesetz zu schaffen. Vielleicht hat es durch die Reduktion des Einkaufswägel-Verkehrs jetzt auch mehr Raum für Velos auf dem Telliplatz. Wir hoffen auf innovative und pragmatische Lösungen und unterstützen die Überweisung einstimmig.

Rainer Lüscher, Mitglied: Eine Anpassung des Vertrags wurde durch die Stadt juristisch geprüft, kann jedoch aufgrund der Vielzahl an involvierten Parteien nicht ohne Weiteres umgesetzt werden, wie wir soeben gehört haben. Wir begrüssen es, dass der Stadtrat eine Überweisung des Postulats empfiehlt. Uns erstaunt es, wie auch den Postulanten, dass die Stadt den Betrieb einer Fahrradmietstation Publibike auf dem Telliplatz bewilligt hat. Wir freuen uns, dass sich der Stadtrat nach Überweisung des Postulats den Möglichkeiten annimmt, das allgemeine Fahrverbot zu entfernen oder zumindest mit dem Zusatz «Fahrräder gestattet» zu ergänzen, dass bald alle Besucherinnen und Besucher die Staumauern legal mit dem Fahrrad parterre erreichen können. Bis dahin steigen einige Besucherinnen und Besucher der Telli weiterhin lieber ins Auto anstelle sich auf den Sattel zu schwingen, um legal ans Ziel zu gelangen.

Lea Naon, Mitglied: Wenn die Veloförderung für einmal von Seiten der SVP kommt, dann möchten wir das natürlich tatkräftig unterstützen. Einerseits mit einem flammenden Plädoyer und anschliessend mit einer einstimmigen Überweisung dieses Postulats. Wie der Stadtrat in der Botschaft schreibt, entspricht die Förderung des Veloverkehrs in einem so grossen und dicht besiedelten Quartier klar dem Interesse der Stadt. Es ist auch im Sinne der Klimaziele der Stadt und entspricht dem Mobilitätsartikel gemäss welchem die Stadt den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr fördert, mit dem Ziel, deren Anteile am Gesamtverkehr zu erhöhen. Zudem, das Velofahrverbot macht in unseren Augen schlicht keinen Sinn, zumal die

Veloabstellplätze im Fahrverbot selbst stehen. Und nur weil es kompliziert ist, uralte Verträge mit vielen Parteien anzupassen, darf uns das nicht hindern, die Regeln an heutige Umstände anzupassen. Die Verträge wurden vor 54 Jahren erstellt. Die Welt darf vor 54 Jahre auch anders ausgesehen haben, als sie es heute tut. Die Regeln müssen und sollen ab und zu aktualisiert werden. Zusammengefasst: Die Fraktion GLP/Mitte wird der Überweisung des Postulats einstimmig zustimmen.

Johanna Dietiker, Mitglied: Es ist klar, dass die Situation für die Velofahrerinnen und Velofahrer rund um das Tellizentrum unbefriedigend ist. Vor allem die Zufahrt zum Telliplatz stellt einen offensichtlichen Widerspruch dar. Einerseits wird die Veloinfrastruktur sogar noch mit den Publikaes bereitgestellt, andererseits wird die Zufahrt durch das allgemeine Fahrverbot rechtlich verunmöglicht. Wir von der Fraktion Pro Aarau-EVP/EW verstehen, dass die Situation mit den bestehenden Rahmenbedingungen herausfordernd ist und sich kompliziert darstellt. Wir finden es aber wichtig, dass sich die Stadt Aarau dafür einsetzt, dass man nicht nur mit dem Auto, sondern auch mit dem Velo im Tellizentrum einkaufen kann und eine praktikable Lösung für die Velofahrerinnen und Velofahrer rund um das Gebiet im Telli gefunden wird. Wir werden deshalb das Postulat geschlossen annehmen.

Nana von Felten, Mitglied: Auch ich gehöre zu den Velofahrerinnen, die ab und zu den Telliplatz und die mittlere Telli mit dem Velo durchquert. Es ist für mich praktisch und effizient die Einkäufe zu erledigen oder das Altglas zu entsorgen. Der Dichtestress hält sich in Grenzen. Damit will ich sagen, dass die Verkehrssituation nicht die gleiche Intensität bzw. das hohe Konfliktpotenzial hat wie beispielsweise im Bereich des Zurlindenstegs. Auf den Wegen der mittleren Telli gibt es genügend Ausweichmöglichkeiten links und rechts und es kommt wirklich sehr selten zu brenzlichen oder unangenehmen Situationen. Auch der Stadtrat hat in der Beantwortung der Anfrage von Urs Winzenried 2024 geschrieben, dass bei der Planung der Telli der Fussverkehr und der motorisierte Individualverkehr (MIV) berücksichtigt wurde. «Der Veloverkehr stand damals noch nicht im Fokus», so meine Vorrednerin. Deshalb finde ich es keine schlechte Idee, diese über 50 Jahre alte Regelung zu prüfen, ob diese noch zeitgemäss ist. Urs Winzenried hat es schon erwähnt, die Telli hat einen hohen Anteil an jungen Bewohnerinnen und Bewohnern. Gerade für Jugendliche sollte der Weg zur Schule oder zum Arbeitsort mit dem Velo so niederschwellig wie möglich gehalten werden können, ohne dass sie das Risiko eingehen, ein Fahrverbot zu missachten oder womöglich eine Busse zu kassieren. Auch wenn die Vielzahl der involvierten Akteure eine grosse Herausforderung darstellt: Wir freuen uns, wenn sich die Stadt im Sinne der städtischen Veloförderung einsetzt! Am besten gefällt uns die Variante 3 von Urs Winzenried «Für Fahrräder gestattet». Wir sind positiv überrascht über diese neue Bereitschaft, danken Urs fürs Dranbleiben am Thema über die Jahre und begrüssen selbstverständlich die Überweisung des Postulats.

Thomas Waldmeier, Präsident: Sind weitere Voten aus dem Einwohnerrat gewünscht oder möchte sich die Stadträtin dazu äussern?

Silvia Dell'Aquila, Stadträtin: Es gibt nicht viel mehr zu sagen als das, was bereits aus der Botschaft hervorgeht. Die Herausforderung besteht darin, dass ein gültiger Vertrag vorliegt. Interessant finde ich, dass man der Meinung ist, dieser sei nun veraltet und müsse geändert werden. Auch die Auffassung des Vertragsrechts von den Mitgliedern des Einwohnerrates in diesem Zusammenhang finde ich bemerkenswert. In dem gültigen Vertrag ist das Fahrverbot ausdrücklich festgehalten. Aufgrund der vielen involvierten Parteien kann der Vertrag nicht

einfach geändert werden. Der Stadtrat hat sich mehrmals beim «Forum mittlere Telli» zu diesem Thema eingeschaltet, was jedoch immer schwierig war. Es ist nicht ungewöhnlich, dass Veloabstellplätze in einer Fahrverbotszone für Velos liegen. Man muss das Gesetz einhalten, was bedeutet, dass das Velo bis zum Zielort geschoben werden muss. Auch in der Innenstadt von Aarau gibt es solche Plätze. Die Sektion Stadtentwicklung wird einen Termin mit dem «Forum Telli» organisieren, um die Problematik noch einmal darzulegen und eine Lösung zu finden. Man kann nicht einfach die Signalisation ändern, nur weil der Stadtrat der Meinung ist, das wäre eine gute Idee. Die Zusammenarbeit mit den Eigentümerinnen und Eigentümern ist unerlässlich. Ich hoffe, dass wir bald eine Lösung anbieten können und dass die Gespräche erfolgreich verlaufen werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Überweisung des Postulats zu unterstützen.

Thomas Waldmeier, Präsident: Da keine Voten mehr vorliegen, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 48 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss

Das Postulat «Aufhebung/Lockerung Allgemeines Fahrverbot bei den oberirdischen Zufahrtswegen zur Mittleren Telli und zum Telliplatz» wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Traktandum 5

Kreditabrechnung Sanierung im Ausser- und Unterdorfkanal

Thomas Waldmeier, Präsident: Mit Botschaft vom 17. November 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Sanierung im Ausser- und Unterdorfkanal» zur Genehmigung. Der Einwohnerrat bewilligte mit dem Investitionsbudget 2012 einen Kredit von 200 000 Franken für die Sanierung im Ausser- und Unterdorfkanal. Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf 217 532.40 Franken. Der Verpflichtungskredit inkl. Indexteuerung (Stand Index April 2012: 93.2 Punkte, Stand Index April 2025: 116.1 Punkte) beläuft sich auf 249 141 Franken. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von 31 608.60 Franken oder 15.8 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 10. März 2026 zur Prüfung vor. Auf ein Referat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Sanierung im Ausser- und Unterdorfkanal» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 6

Kreditabrechnung Entfelderstrasse, Bahnanlage WSB

Thomas Waldmeier, Präsident: Mit Botschaft vom 1. Dezember 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Entfelderstrasse, Bahnanlage WSB» zur Genehmigung. Der Einwohnerrat bewilligte mit dem Investitionsbudget 2018 einen Kredit von 580 000 Franken für die Entfelderstrasse, Bahnanlage WSB. Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf 526 953.60 Franken. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von 53 046.40 Franken oder 9.15 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 10. März 2026 zur Prüfung vor. Auf ein Referat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Entfelderstrasse, Bahnanlage WSB» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 7

Kreditabrechnung Hammer 1, Innensanierung

Thomas Waldmeier, Präsident: Mit Botschaft vom 1. Dezember 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Hammer 1, Innensanierung» zur Genehmigung. Der Einwohnerrat bewilligte mit dem Investitionsbudget 2019 einen Kredit von 750 000 Franken und am 1. November 2021 einen Zusatzkredit von 1 150 000 Franken für die Innensanierung Hammer 1. Der Verpflichtungskredit inkl. Indexsteuerung beläuft sich auf 2 186 226 Franken. Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf 2 064 823 Franken. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von 121 403 Franken oder 6.39 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 10. März 2026 zur Prüfung vor. Auf ein Referat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig wie folgt

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Hammer 1, Innensanierung» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 8

Kreditabrechnung Ersatz Brückenplatte Eniwa, Bachstrasse 2

Thomas Waldmeier, Präsident: Mit Botschaft vom 15. Dezember 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Ersatz Brückenplatte Eniwa, Bachstrasse 2» zur Genehmigung. Der Einwohnerrat bewilligte am 10. Mai 2021 einen Kredit von 500 000 Franken für den Ersatz Brückenplatte Eniwa, Bachstrasse 2. Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf 552 355 Franken. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von 52 355 Franken oder 10.47 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 10. März 2026 zur Prüfung vor. Auf ein Referat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig wie folgt

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Ersatz Brückenplatte Eniwa, Bachstrasse 2» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 9

Kreditabrechnung Hintere Vorstadt; Belagssanierung

Thomas Waldmeier, Präsident: Mit Botschaft vom 15. Dezember 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Hintere Vorstadt; Belagssanierung» zur Genehmigung. Der Einwohnerrat bewilligte mit dem Investitionsbudget 2021 einen Kredit von 870 000 Franken für die Belagssanierung Hintere Vorstadt. Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf 631977.25. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von 238 022.75 Franken oder 27.36 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 10. März 2026 zur Prüfung vor. Auf ein Referat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig wie folgt

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Hintere Vorstadt; Belagssanierung» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 10

Kreditabrechnung Hochwasserschutzmassnahmen, Rombachbächli

Thomas Waldmeier, Präsident: Mit Botschaft vom 15. Dezember 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Hochwasserschutzmassnahmen, Rombachbächli» zur Genehmigung. Der Einwohnerrat bewilligte mit dem Investitionsbudget 2018 einen Kredit von 200 000 Franken für die Hochwasserschutzmassnahmen, Rombachbächli. Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf 108 251 Franken. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von 91 749 Franken oder 45.87 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 10. März 2026 zur Prüfung vor. Auf ein Referat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig wie folgt

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Hochwasserschutzmassnahmen, Rombachbächli» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 11

Kreditabrechnung Rombachbächli, Hochwasserschutzmassnahmen Aarau-Küttigen

Thomas Waldmeier, Präsident: Mit Botschaft vom 15. Dezember 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Rombachbächli, Hochwasserschutzmassnahmen Aarau-Küttigen» zur Genehmigung. Der Einwohnerrat bewilligte mit dem Investitionsbudget 2023 einen Kredit von 1123 000 Franken für die Hochwasserschutzmassnahmen Rombachbächli Aarau-Küttigen. Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf 1 197 095.45 Franken. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von 74 095.45 Franken oder 6.60 %. Aufgrund der Beiträge von Bund, Kanton, AGV und der Gemeinde Küttigen von total 960 950.40 Franken betragen die abzuschreibenden Nettoinvestitionen 236 145.05 Franken.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 10. März 2026 zur Prüfung vor. Auf ein Referat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig wie folgt

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Rombachbächli, Hochwasserschutzmassnahmen Aarau-Küttigen» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 12

Information zu den Anfragen

Thomas Waldmeier, Präsident: Wir gelangen nun zu den Anfragen. Im Extranet finden Sie eine Liste mit den pendenten Vorstössen, Stand 20. März 2026. Seit der letzten Sitzung wurden sechs Anfragen beantwortet.

Extranet Einwohnerrat -> Anfragen Postulate Motionen -> Pendente Vorstösse

Traktandum 13

Anfrage Brigitte Vogt (FDP); Neuorganisation Sektion Stadtentwicklung

Thomas Waldmeier, Präsident: Am 24. November hat Einwohnerrätin Brigitte Vogt (FDP) die Anfrage «Neuorganisation Sektion Stadtentwicklung» eingereicht. Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Einführende Erläuterungen

Die Leistungserbringung der Stadtverwaltung und damit auch der Sektion Stadtentwicklung basiert auf der Bearbeitung von Aufgaben, die sich entweder aus dem Reglement über die wirkungsorientierte Stadtverwaltung Aarau (WOSA), aus politischen Aufträgen seitens Stadt- oder Einwohnerrat oder aus gesetzlichen Vorgaben ergeben. Die Struktur, Organisation und Ressourcenausstattung der verschiedenen Organisationseinheiten und damit auch der Sektion Stadtentwicklung leiten sich direkt daraus ab. In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der politischen Aufträge und Projekte, welche von der im Postulat angesprochenen Sektion Stadtentwicklung zu bearbeiten sind, kontinuierlich und deutlich gestiegen. Der erfolgte Personalausbau steht in direktem Zusammenhang mit dieser Aufgabenzunahme und dient der Sicherstellung einer gesetzes- und auftragskonformen Leistungserbringung.

Seit dem 1. Januar 2021 ist die Stiftung Standortförderung Aarau und Region auf Basis einer städtischen Leistungsvereinbarung für die Wirtschaftsförderung zuständig. Die Ausgliederung dieser Aufgabe aus der Stadtverwaltung erfolgte bewusst, um die Wirtschaftsförderung näher an den Bedürfnissen der Wirtschaft zu positionieren und ihre Handlungsfähigkeit zu stärken.

Beantwortung der drei Fragen

Die drei von Brigitte Vogt (FDP) formulierten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Sieht der Stadtrat die Möglichkeit, im Rahmen der Neuorganisation der Sektion Stadtentwicklung innerhalb der drei aufgeteilten Fachbereiche durch entsprechende Organisation der Prozessabwicklung zukünftig konsequent und verpflichtend auch eine Überprüfung der Wirtschaftsverträglichkeit sicherzustellen?

Anders als in der Frage erwähnt, wurde die Sektion Stadtentwicklung nicht neu organisiert. Die beiden Fachstellen «Umwelt und Klima» sowie «Mobilität und Öffentlicher Raum» wurden beide 2021 eingerichtet. Neu ist lediglich, dass die Themen der «Raum- und Quartierentwicklung» nun analog zu den anderen Themen ebenfalls als Fachstelle organisiert sind. Dies steht im Zusammenhang mit dem Wechsel von einer Co-Sektionsleitung zu einer Sektionsleitung.

Die Sektion Stadtentwicklung ist bewusst interdisziplinär aufgebaut und vereint seit jeher ein breit abgestütztes Fachwissen. Diese Organisationsstruktur ermöglicht es, komplexe Fragestellungen der Stadtentwicklung ganzheitlich zu bearbeiten und die vielfältigen räumlichen, gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Interessen systematisch in die jeweiligen Prozesse einzubeziehen. Wirtschaftliche Aspekte sind dabei ein fester Bestandteil der fachlichen Beurteilung, dies unter Einbezug von Aarau Standortförderung oder anderer Fachexpertinnen und Fachexperten. Der Einbezug erfolgt dabei auf mehreren Ebenen, sei es mit der gemeinsamen Projektarbeit, mit Stellungnahmen im Stadtratsprozess oder über regelmässige abteilungsübergreifende fachliche Austausche.

Innerhalb der Stadtverwaltung übernimmt die Stadtkanzlei, Sektion Organisation & Strategie, die Rolle der Schnittstelle zwischen Aarau Standortförderung und den städtischen Stellen. Sofern ein Stadtratsgeschäft dies erfordert, wird Aarau Standortförderung über diese Schnittstelle in Form eines Mitberichts in die Bearbeitung einbezogen. Ausserdem findet alle zwei Wochen ein Jour Fixe zwischen der Leitung der Standortförderung Aarau und der Co-Leitung der Sektion Organisation & Strategie statt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass wirtschaftliche Perspektiven in konzeptionelle und planerische Überlegungen einfließen.

Um den fachlichen Austausch weiter zu vertiefen und die Zusammenarbeit langfristig zu stärken, findet zudem zweimal jährlich ein Austausch zwischen Aarau Standortförderung, der Sektion Stadtentwicklung und der Sektion Organisation & Strategie statt.

Frage 2: Welche konkreten Massnahmen könnten ergriffen werden, um ein stärkeres Mitdenken von Wirtschaft in allen übrigen relevanten Verwaltungsbereichen zu erreichen. (z.B. Handlungsleitfaden, Sensibilisierungsworkshops, Weiterbildungen, etc.)

Es bestehen bereits heute verschiedene Gefässe und Prozesse zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen. Deshalb ist es nicht zielführend, weitere Gefässe einzuführen oder die Organisationsstrukturen anzupassen. Die konsequente Nutzung der bestehenden Gefässe und Stärkung der Zusammenarbeit sind bereits aufgegleist.

Frage 3: Wie könnte sichergestellt werden, dass die Wirtschaftsförderung der Stadt Aarau als Teil der von der Verwaltung abgespalteten, eigenständige Stiftung aarau Standortförderung mit Leistungsvertrag, in die Beurteilung aller für sie relevanten Projekten eingebunden wird.

Der Einbezug der wirtschaftlichen Interessen ist bereits heute sichergestellt. Die Interessen der Wirtschaft werden mit jenen anderen Akteuren abgewogen. Entscheidungen werden auf Basis dieser Abwägungen getroffen. Die konsequente Nutzung der bestehenden Gefässe und Stärkung der Zusammenarbeit sind bereits aufgegleist.

Brigitte Vogt-Wehrli, Mitglied: Die FDP macht selten Replik auf eine Beantwortung einer Anfrage. Heute machen wir eine Ausnahme. Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung unserer Anfrage und für die ausführliche Darlegung der Organisationsstruktur der Sektion Stadtentwicklung. Der Stadtrat möge meine unpräzise Formulierung entschuldigen, in meinem Antrag von einer Neuorganisation zu sprechen. Ich verstehe aber die Aussage der Beantwortung auch nicht ganz, dass analog zu anderen Themen in der Sektion Stadtentwicklung auch Raum- und Quartierentwicklung neu als Fachstelle organisiert sei. Hat man jetzt neu organisiert oder nicht? Nun ja, das ist nebensächlich. Aussagekräftig sind hingegen die breiten Ausführungen des Stadtrats zur Organisation der Sektion Stadtentwicklung, dass diese bewusst interdisziplinär aufgebaut sei und es ermöglicht, komplexe Fragestellungen ganzheitlich zu bearbeiten, unter Einbezug der betreffenden Fachstellen und -experten. Sprich Aarau Standortförderung und Wirtschaftsförderung. Dass für wirtschaftliche Aspekte auch die Standortförderung bzw. die Wirtschaftsförderung beigezogen wird, ist nicht nur lobenswert, sondern Pflicht. Ganzheitlich schliesst auch eine Gleichstellung der Wirtschaft zu den anderen Themen explizit ein. Doch wie werden sie einbezogen, zu welchem Zeitpunkt und wie verbindlich? Dazu scheinen uns die Ausführungen zur Organisation und der Prozesse in der Antwort des Stadtrats doch sehr allgemein gehalten. Und so widersprüchlich es auch scheinen mag, zeigen die aufgezeigten Abläufe unseres angesprochenen Kernanliegens geradezu klar auf: nämlich ein Einführen von klaren Vorgaben, wie die wirtschaftlichen Auswirkungen auf alle Projekte konkret, systematisch und verbindlich geprüft werden. Der Stadtrat verweist

wiederholt darauf, dass wirtschaftliche Aspekte bereits heute einbezogen würden, dass verschiedene Austauschgefässe aufgegleist seien und dass wirtschaftliche Perspektiven in planerischen und konzeptionellen Überlegungen einflössen. Wie werden die wirtschaftlichen Aspekte einbezogen? Was heisst aufgegleist? Und wie verbindlich fliessen konzeptionelle Überlegungen ein? Genau da lag der Fokus in unserer Anfrage und genau da werden wir wieder nachhaken.

Traktandum 14

Anfrage Philippe Kühni (GLP), Finanzielle Nachhaltigkeit der Stadt Aarau

Thomas Waldmeier, Präsident: Am 14. Dezember 2025 hat der ehemalige Einwohnerrat Philippe Kühni (GLP) eine Anfrage betreffend «Finanzielle Nachhaltigkeit der Stadt Aarau» eingereicht. Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: Zur Analyse: Teilt der Stadtrat die von mir dargestellte Finanzanalyse? Falls nein: In welchen Punkten weicht seine Einschätzung ab und weshalb?

In den Schlussbemerkungen zum Politikplan 2026 – 2030 (Seite 19) hat sich der Stadtrat zur finanziellen Situation und zu möglichen zukünftigen Massnahmen geäussert. Der Politikplan zeigt auf, dass ein Vermögensabbau aufgrund der hohen Investitionen – insbesondere in die Schulanlagen und in die Sportinfrastruktur - stattfindet und dass der «Schwankungstopf 2, Stabilisierung der Schuldenquote» der Schuldenbremse ab 2030 ins Minus fällt.

Frage 2: Zur Diagnose: Teilt der Stadtrat meine Einschätzung, dass die Stadt Aarau derzeit über ihren Verhältnissen lebt bzw. plant über ihren Verhältnissen zu leben? Falls nein: Wie begründet er diese abweichende Beurteilung?

Der Politikplan basiert auf Schätzungen und Annahmen und enthält alle bekannten Investitionsvorhaben. Es zeigt sich, dass die effektiven Ergebnisse in der Regel besser ausfallen als prognostiziert (siehe Politikplan 2026 – 2030, Grafik 3 und 4, Seite 17 und 18). In den Jahren 2020 – 2024 z. B. betrug das Finanzierungsergebnis (Nettoinvestitionen abzüglich Selbstfinanzierung) im Durchschnitt + 1.7 Mio. Franken pro Jahr.

Der Politikplan 2026 – 2030 weist bis Ende der Planperiode einen Vermögensabbau aus und der «Schwankungstopf 2, Stabilisierung der Schuldenquote» der Schuldenbremse gerät ab 2030 ins Minus. Der Hauptgrund dafür sind die Projekte zur Erweiterung des Schulraums für die Oberstufe. Eine solche Investition kann kaum im Rahmen der Vorgaben der Schuldenbremse finanziert werden. § 8 des Reglements für einen nachhaltigen Finanzhaushalt sieht Ausnahmeregelungen vor. Die nächste Aktualisierung des Politikplans erfolgt mit der Erstellung des Budgets 2027. Der Stadtrat prüft in diesem Zusammenhang erneut, ob Massnahmen zu Verbesserung der Ergebnisse eingeleitet werden müssen.

Frage 3: Zur Dringlichkeit: Teilt der Stadtrat meine Auffassung, dass rascher Handlungsbedarf besteht? Falls nein: Weshalb nicht?

Der Stadtrat sah bisher aufgrund der positiven Finanzierungsergebnisse keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Aus den Finanzierungsergebnissen der Jahre 2020 – 2024 resultierte ein Finanzierungsüberschuss von durchschnittlich 1.7 Mio. Franken pro Jahr.

Gleichzeitig zeigt der Politikplan 2026–2030 auf, dass sich die finanzielle Situation aufgrund der geplanten Investitionen – insbesondere im Schulbereich – verändern wird. Mit der Aktualisierung des Politikplans wird der Stadtrat die Entwicklung erneut sorgfältig prüfen und beurteilen, ob und in welchem zeitlichen Rahmen Massnahmen zur Sicherung des finanziellen Gleichgewichts erforderlich sind.

Frage 4: Zu den Handlungsoptionen: Wie beurteilt der Stadtrat die dargestellten Hebel hinsichtlich ihres Potenzials und ihrer Realisierbarkeit?

Die in der Anfrage aufgeführten «Handlungsoptionen» sind mögliche Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Entwicklung. Teile davon sind in der Vergangenheit zur Anwendung gekommen und haben die finanzielle Situation verbessert.

Frage 5: Zur Strategie: Teilt der Stadtrat meine Einschätzung, dass ein Portfolio aus verschiedenen Massnahmen erforderlich ist, um die Finanzen über die nächsten zehn Jahre ins Gleichgewicht zu bringen?

Der Stadtrat teilt die Einschätzung, dass verschiedene Massnahmen zur Verbesserung einer finanziellen Situation geprüft werden müssen.

Frage 6: Zur Perspektive: Teilt der Stadtrat meine Auffassung, dass eine konsequente Finanzplanung die Stadt Aarau für die Zeit nach 2035 nachhaltig stärken würde?

Der Politikplan wird jährlich aktualisiert und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Dabei bilden sowohl die Eingangswerte, die Überprüfung der Annahmen und der Schätzungen sowie die geplanten Investitionen als auch die geopolitische Lage wichtige Bestandteile. Der Stadtrat prüft bei jeder Aktualisierung, ob und welche Massnahmen eingeleitet werden müssen. Er ist sich auch bewusst, dass grössere Investitionen zur Schulraumerweiterung der Oberstufe, welche für den Vermögensabbau hauptsächlich verantwortlich sind, kurzfristig nicht selbstfinanziert werden können. Dafür wurde in § 8 des Reglements für einen nachhaltigen Finanzhaushalt eine Ausnahmeregelung definiert.

Frage 7: Zu konkreten Massnahmen: Plant der Stadtrat angesichts der Tragweite und Dringlichkeit der Situation spezifische Massnahmen oder Initiativen, um das finanzielle Gleichgewicht wiederherzustellen? Falls ja: Welche und in welchem Zeitrahmen?

Der Stadtrat verfolgt die finanzielle Entwicklung im Rahmen des Politikplans 2026 – 2030 laufend. Mit der Aktualisierung beurteilt er die finanzielle Entwicklung neu und entscheidet dann, ob und welche kurz- und/oder langfristigen Massnahmen ergriffen werden.

Der Anfragesteller hat keine Bemerkung zu dieser Beantwortung.

Traktandum 15

Anfrage Urs Winzenried (SVP), Umsetzung Postulat «Feuerwerksverbot» vom 23. Juni 2025

Thomas Waldmeier, Präsident: Am 5. Januar 2026 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) eine Anfrage betreffend Umsetzung des Postulats «Feuerwerksverbot» vom 23. Juni 2025 eingereicht. Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: Ist der Stadtrat auch nach dem Jahreswechsel 2025/26 noch immer der Auffassung, dass in Aarau keine nennenswerten Probleme mit dem Abbrennen von privatem Feuerwerk und insbesondere dem Zünden von Böllern bestehen? Wenn ja: Worauf stützt sich diese unveränderte Auffassung?

Die Auffassung des Stadtrats ist im Grundsatz unverändert. Diese stützt sich auf die bisherigen Beobachtungen und die Einschätzung der Stadtpolizei Aarau. Über Neujahr 2025/2026 kam es jedoch insbesondere in der Telli zu übermässigem, nicht sicherem und nicht vorschriftsgemäsem Abbrennen von Feuerwerk. Die Stadtpolizei ist entsprechend eingeschritten.

Frage 2: Warum hat der Stadtrat das Postulat «Feuerwerksverbot» vom 23. Juni 2025 nach mehr als einem halben Jahr trotz dem klaren Entscheid des Einwohnerrates und trotz der landesweit stetig zunehmenden Ablehnung von privatem Feuerwerk noch nicht umgesetzt?

Mit der Überweisung eines Postulats wird der Stadtrat zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten im Zuständigkeitsbereich der städtischen Organe eingeladen (§ 28 Abs. 1 Gemeindeordnung). Der Stadtrat ist verpflichtet anschliessend dem Einwohnerrat zu berichten (§ 28 Abs. 2 Gemeindeordnung). Dies findet mit dem Jahresbericht statt. Es besteht weder eine Pflicht zur Umsetzung noch eine entsprechende Frist.

Der Stadtrat beabsichtigt das Postulat unter Berücksichtigung der nationalen Entwicklungen zur Feuerwerksinitiative zu bearbeiten. Der Stadtrat wird bei einer allfälligen Anpassung der Polizeiverordnung die Vertragsgemeinden (Biberstein, Hirschthal, Küttigen, Oberentfelden, Unterentfelden und Erlinsbach AG) miteinbeziehen. Die Bearbeitung des Postulats wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Frage 3: Welche Massnahmen hat der Stadtrat seit der Überweisung des Postulates im Juni 2025 in Sachen Feuerwerksverbot allenfalls bereits ergriffen?

Der Stadtrat hat keine Massnahmen ergriffen. Wie in der Beantwortung zu Frage 1 dargelegt, schreitet die Stadtpolizei bei Bedarf ein.

Frage 4: Warum hat der Stadtrat darauf verzichtet, die Bevölkerung im Hinblick auf das künftige Feuerwerksverbot zumindest zu sensibilisieren und zu grösster Zurückhaltung aufzufordern?

Der Stadtrat sah bisher von Sensibilisierungsmassnahmen gegenüber der Bevölkerung ab. Solche Massnahmen setzen in der Regel konkrete Entscheidungsgrundlagen und ein abgestimmtes Umsetzungskonzept voraus. Da bislang weder entsprechende Vollzugsmass-

nahmen beschlossen wurden noch ein verbindlicher Plan zur Umsetzung des Feuerwerksverbots vorliegt, erachtete der Stadtrat eine vorgängige Sensibilisierung als nicht zielführend.

Frage 5: Hat die Stadtpolizei Aarau über den Jahreswechsel 2025/26 im Zusammenhang mit Feuerwerk Bussen ausgesprochen (§ 20 Polizeiverordnung)? Wenn ja: Wie viele Bussen wurden ausgesprochen?

Die Stadtpolizei Aarau hat über den Jahreswechsel 2025/26 im Zusammenhang mit Feuerwerk keine Übertretungen festgestellt, die mittels Ordnungsbussen hätten geahndet werden können.

Frage 6: Bis wann wird der Stadtrat das Feuerwerksverbot gemäss dem Entscheid des Einwohnerrates praktisch umsetzen?

Der Zeitpunkt ist abhängig von den Entscheidungen auf Bundesebene, deswegen kann aktuell kein konkretes Datum genannt werden.

Urs Winzenried, Mitglied: Im Gegensatz zur FDP ist bei mir praktisch immer eine Replik auf die Anfragen notwendig, weil ich mit den Antworten des Stadtrates nicht zufrieden bin. Dies ist besonders beim Feuerwerk der Fall: ceterum cenceo (im Übrigen) oder nerven, bis sich etwas ändert. Seit dem Jahr 2022 habe ich insgesamt sechs Anfragen zu diesem Thema eingereicht. Dazu kommt ein Postulat von vergangenen Sommer mit Unterstützung aller Fraktionen, das mit 30 zu 16 Stimmen überwiesen wurde. Sowohl die sechs Anfragen als auch das Postulat haben bisher nichts bewirkt. Der Stadtrat hat die letzte Anfrage ultraschnell, ultrakurz, aber wiederum ultrauneinsichtig beantwortet. Die Antworten des Stadtrates erstaunen mich nach seiner bisherigen Haltung nicht besonders. Sie zeigen, wie uneinsichtig der Stadtrat in diesem Thema ist. Der Stadtrat verdient im Zusammenhang mit dem privaten Feuerwerk nicht ein Triple A, sondern allenfalls ein Triple B. Die Antworten sind befremdend, beschönigend, betrüblich. Die AZ hat am 8. Januar 2026 mit dem Titel «Kritik an Passivität der Stadtbehörden» und am 16. März 2026 mit dem Titel «Warum keine Bussen, trotz Knallerei» die Thematik ausführlich aufgegriffen. Danke an die AZ. Der öffentliche Druck zu diesem Thema ist notwendig. Die AZ schreibt auch: «Der Tonfall hat sich im Zusammenhang mit dem privaten Feuerwerk zunehmend verschärft.» Das hat die AZ richtig erkannt. Es fällt mir zunehmend schwer, meinen Grundsatz fortiter in re, suaviter in modo (Stark in der Sache, sanft in der Durchführung), beizubehalten. Seit einigen Jahren ist der Stadtrat trotz Druck, sogar unter parlamentarischem Druck, völlig beratungsresistent, uneinsichtig, untätig und ich glaube sogar, desinteressiert. Der Stadtrat erkennt nach wie vor keine Probleme mit privatem Feuerwerk in der Stadt Aarau, gibt aber gleichzeitig zu, dass über den Jahreswechsel 2025/2026 übermässiges Abbrennen von Feuerwerkskörpern an der Tagesordnung war und die Polizei einschreiten musste. Liegt nun ein Problem vor, oder nicht? Die Antwort erstaunt und befremdet zugleich.

Der Stadtrat sagt, die Überweisung des Postulats (30:16) sei eine Einladung. Ein Postulat ist bedeutend mehr als eine Einladung. Ein Postulat ist eine Aufforderung, ein Verlangen. Einfach nichts zu tun, ist keine Antwort auf ein Postulat. Ich kenne die Unterschiede zwischen Postulat, Motion und Anfrage. Es ist keine Verpflichtung, dennoch aber ein Auftrag, etwas zu unternehmen. Einfach nichts zu tun ist mit Bestimmtheit nicht die richtige Reaktion auf ein überwiesenes Postulat. Der Stadtrat findet es nicht einmal sinnvoll, gewisse Massnahmen zu ergreifen, wie die Sensibilisierung der Bevölkerung zu diesem Thema während der kritischen Zeit. Es erstaunt mich, was der Stadtrat auf meine Frage 5 antwortet: *Die Stadtpolizei Aarau hat über den Jahreswechsel 2025/26 im Zusammenhang mit Feuerwerk keine Übertretungen*

festgestellt, die mittels Ordnungsbussen hätten geahndet werden können. Es ist aber Tatsache, dass die Polizei aufgrund zahlreicher Anrufe in die Telli ausrücken und Kontrollen durchführen musste. Da frage ich mich, was hat denn die Stadtpolizei in der Telli gemacht. Offenbar wurden Übertretungen festgestellt und demnach hätte auch gebüsst werden müssen. Letzte Frage: Das Datum für die Umsetzung des Feuerwerksverbots kann oder will der Stadtrat nicht geben. Er wartet den Entscheid von Bundesebene ab. Deswegen kann er kein konkretes Datum nennen. Das heisst für Aarau, dass vor 2027/28 nichts passieren wird. Die Antworten zeigen exemplarisch, welchen Stellenwert der Stadtrat dem privaten Feuerwerk beimisst. Und auch, welchen Stellenwert ein überwiesenes Postulat des Einwohnerrates hat. Der Stadtrat scheint folgenden Satz zu befolgen: «Wenn du ein Problem lange genug liegen lässt, erledigt es sich entweder von selbst oder jemand anderes löst es». Man könnte auch ohne Übertreibung sagen: Governance des Stadtrates durch Untätigkeit. Ich hoffe und wünsche mir, dass die Problematik des privaten Feuerwerks in Aarau durch die neue Zusammensetzung im Stadtrat endlich ernstgenommen wird und auch etwas in dieser Richtung passiert. Ein letzter bedenkenswerter Satz: «Auf Veränderungen hoffen, ohne selbst etwas dafür zu tun, ist wie am Bahnhof stehen und auf ein Schiff warten.» Ich warte nicht auf ein Schiff, sondern ich warte darauf, dass der Stadtrat endlich in Sachen privaten Feuerwerks etwas unternimmt. Die siebte Anfrage ist bereits gestellt. Die Antworten waren bisher unbefriedigend. Ich bleibe am Ball, wenn die Stadt nicht endlich Hand bietet, im Zusammenhang mit «Privatem Feuerwerk», wie von einer Mehrheit des Parlaments gefordert wird.

Silvia Dell'Aquila, Stadträtin: Ich möchte präzisieren, was ein Postulat ist. Folgendes steht in der *Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau § 28 Postulat:*

¹ Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann schriftlich Anträge einreichen, die den Stadtrat zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten im Zuständigkeitsbereich der städtischen Organe einladen.

Ich betone das Wort «einladen». Die Formulierung von Urs Winzenried war also unpräzise und weckt eine falsche Erwartung.

² Wird das Postulat von der Ratsmehrheit dem Stadtrat überwiesen, so hat dieser darüber zu berichten und gegebenenfalls Antrag zu stellen.

Ich darf an dieser Stelle klar mitteilen, dass der Stadtrat keineswegs schlechte und unbefriedigende Antworten auf die Anfrage von Urs Winzenried geliefert hat.

Traktandum 16

Anfrage Christian Oehler (FDP), Walthersburg Konkurs

Thomas Waldmeier, Präsident: Am 14. Januar 2026 hat Einwohnerrat Christian Oehler (FDP) eine Anfrage betreffend Konkurs der Betriebsgenossenschaft Walthersburg eingereicht. Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: Wie folgte die jährliche Prüfung der Prozesse, Ressourcen und Finanzströme bei einem so wichtigen Betrieb?

Die Stadt ist per 31. Dezember 2023 aus der Betriebsgenossenschaft Seniorenzentrum «Auf Walthersburg» ausgetreten. Infolge des Austritts aus der Betriebsgenossenschaft hatte die Stadt keinen Einblick in die Betriebsrechnung mehr. Zwischen der Stadt und der Betriebsgenossenschaft besteht einzig ein Mietverhältnis.

Frage 2: Welches System kommt zur Anwendung, um bei diesem komplexen Thema die möglichen Risiken zu erkennen und Massnahmen rechtzeitig umzusetzen?

Die Mietzinsen werden innerhalb des Enterprise Resource-Planning (ERP)-Systems und dem Debitorencontrolling laufend aktiv bewirtschaftet. Ausstände werden aktiv angegangen und innerhalb des Bewirtschaftungsprozesses gemahnt und bei Bedarf wird die Betreuung eingeleitet. Mit der Betriebsgenossenschaft wurden verschiedene Verhandlungen geführt, um die Mietzinsausstände aktiv zu bewirtschaften.

Frage 3: Wie wurden die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts eines Risikos beurteilt, wie u.a. offene Mietzinse, Zahlungstermine und Fristen?

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos war grundsätzlich vorhanden. Durch das laufende Debitorencontrolling, insbesondere die regelmässige Überwachung der Zahlungssituation und zeitnahe Interventionen bei Abweichungen (wie bei Frage 2 beschrieben), wurde das Risiko jedoch fortlaufend begleitet und begrenzt.

Frage 4: Ist der Stadtrat gewillt, die Bewertung Wüest Partner als irreführend zu beurteilen, weil auf dem Wert von 33 Mio. Franken ein Entscheid folgte, der nicht nachhaltig ist?

Nein, die dazumalige Bewertung von Wüest Partner wird weiterhin als angemessen beurteilt. Die finanziellen Schwierigkeiten der Betriebsgenossenschaft waren schon beim Kauf der Liegenschaft bekannt und wurden dementsprechend in der Vorlage für den Einwohnerrat dargelegt. Die Wohnungen können auch nach Auflösung der Betriebsgenossenschaft vermietet werden.

Frage 5: Wie unabhängig war Wüest Partner? Könnte zwischen Wüest Partner und Swiss Re ein wirtschaftliches Interesse bestehen, wie u.a. regelmässige Aufträge? Hat der Stadtrat solche Gedanken gemacht? Wenn Nein, wieso?

Nein, Swiss Re hat die Liegenschaft durch ein anderes Unternehmen aus Verkäufersicht bewerten lassen. Der Auftrag an Wüest Partner wurde vom Stadtrat erteilt.

Frage 6: Ist der Stadtrat bereit, den überrissenen Kaufpreis als unzulässig, da auf falschen Prognosen und zu hohen Mieterträgen (die der Betreiber nicht tragen kann), bei Swiss Re zu korrigieren?

Der Stadtrat ist nach wie vor der Meinung, dass der Kaufpreis nicht überrissen war. Die Bewertung der Liegenschaft erfolgte nicht auf falschen Prognosen und zu hohen Mieterträgen. Sämtliche Mietverträge waren bei der Bewertung durch Wüest Partner vorliegend.

Frage 7: Wie viele Kaufinteressenten hatte es bei den 33 Mio. Franken und wären diese bereit gewesen, den Betrieb als Alterswohnung in der Immobilie fortzuführen?

Swiss Re hat der Stadt Aarau die Liegenschaft exklusiv zum Kauf angeboten, bevor diese am Markt zum Kauf angeboten wurde. Aufgrund dessen wurden bei den Kaufverhandlungen die Bewertungen der beiden Parteien immer offen und transparent diskutiert.

Frage 8: Wie hoch ist der aktuelle Verlust aus dem Konkurs zu Lasten der Stadt?

Die Ausstände lagen per 31. Dezember 2025 bei 66'912.85 Franken. Per 23. Februar 2026 lagen die Ausstände für Mietzinsen und Nebenkosten bei 173'852.65 Franken. In welchem Umfang die Zahlungsausstände abgeschrieben werden müssen, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beziffert werden.

Frage 9: Wie folgt die Korrektur der Kosten und Mieten, damit die Walthersburg kostendeckend betrieben werden kann?

Die Stadt beabsichtigt nach der Auflösung des Mietverhältnisses zwischen der Einwohnergemeinde Aarau und der Betriebsgenossenschaft neue Mietverträge mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Seniorenzentrums abzuschliessen. Wann der Abschluss neuer Mietverträge möglich sein wird, ist abhängig vom Verlauf des Konkursverfahrens. Die Vermietung der insgesamt 29 Wohnungen wird zu Marktmieten und ohne weiterführende Dienstleistungen erfolgen.

Frage 10: Was hat die aktuelle Situation für eine Wertkorrektur der Immobilien Walthersburg zur Folge?

In diesem Jahr erfolgt die periodische Neubewertung des Finanzvermögens, welche alle vier Jahre ansteht. Die Frage kann erst beantwortet werden, wenn die Neubewertung vorliegt.

Frage 11: Wie sieht der Stadtrat das Szenario Neunutzung Mietwohnungen und was bedeutet das auf die Zone, Finanzierung und baulichen Massnahmen wie Abbruch/Umbauten/Neubauten?

Die Liegenschaft befindet sich in der Zone Wohnen dreigeschossig. Die Wohnungen können auf dem Immobilienmarkt zu Marktmieten vermietet werden. Die Villa Zurlinden kann zur Miete angeboten werden. Bereits im Kaufprozess wurden die Variante Rückbau der Villa und Neubau eines Mehrfamilienhauses geprüft. In erster Linie wird jedoch die Weitervermietung der bestehenden Gebäude weiterverfolgt.

Christian Oehler, Mitglied: Ich will nicht, ich muss leider etwas zur Beantwortung meiner Anfrage sagen. Ich habe mit grossem Erstaunen zur Kenntnis genommen, wie die Anfrage

beantwortet wurde. Bei einer Gesamtbetrachtung erhielt ich Einblick in das Ausmass rund um die Walthersburg. Ich sehe, wie man mit der älteren Bevölkerung in unserer Stadt umgeht. Die Antworten auf die Anfrage fielen meiner Meinung nach schludrig und oberflächlich aus. Bei mir entstand der Eindruck, dass sich der Stadtrat überhaupt nicht für dieses Thema interessiert. Die ältere Bevölkerung hat das Recht, in Aarau alt zu werden. Sie hat einen Beitrag zur Stadt geleistet, zur Wirtschaft, zum Wohlstand und auch zur Gesellschaft. Die einen oder anderen hatten sogar ein Amt im Einwohnerrat oder in einer Kommission inne. Es enttäuscht mich sehr, dass die Beantwortung der Anfrage so oberflächlich und schludrig ausfiel. Im Gegensatz zur Budgetdebatte, wo es um Soziales geht, ist man sehr grosszügig. Das soll dann alles richtig und gut sein. Aber auch die ältere Bevölkerung ist ein Teil der sozialen Arbeit und der sozialen Verantwortung. Zu den Antworten zu den Fragen 1 bis 3 sehe ich ein Versagen des Stadtrats. Es fehlt eine aktive Beteiligung und Begleitung des Alterszentrums. Es handelt sich nicht nur einfach um eine Immobilie, sondern hier geht es um ein Alterszentrum, das umsichtiges Handeln erfordert. Die Zahlungsschwierigkeiten wurden nicht ernst genommen, und die Genossenschaften wurden nicht begleitet. Ich zitiere aus den bescheidenen Antworten: «Zwischen der Stadt und der Betriebsgenossenschaft besteht einzig ein Mietverhältnis.» Da bin ich nicht gleicher Meinung, es war ein bisschen mehr. Weiter heisst es: «Durch das laufende Debitorencontrolling, insbesondere die regelmässige Überwachung der Zahlungssituation und zeitnahe Interventionen bei Abweichungen, wurde das Risiko fortlaufend begleitet und begrenzt». Das mag gut und recht sein, aber wo ist hier die Handlung? Man hat einfach zugeschaut, wie es Bach ab geht, ohne Lösungsansätze oder Unterstützung anzubieten. Zu den Fragen 6 und 7 empfand ich die Antworten beinahe etwas zynisch. Der Stadtrat ist nach wie vor der Meinung, dass der Kaufpreis für die Walthersburg von 33 Mio. Franken korrekt war. Aber nicht einmal eine Renditeliegenschaft hätte eine Rendite hingebacht, die eine Rendite hätte sein müssen. Man hat immer von Rendite- und Generationenprojekten gesprochen. Und was ebenfalls komisch ist, ist die Antwort des Stadtrates: «Swiss Re hat der Stadt Aarau die Liegenschaft exklusiv zum Kauf angeboten, bevor diese am Markt zum Kauf angeboten wurde». Diese Aussage wirft gerade nochmals neue Fragen auf. Waren die anderen Angebote viel tiefer und Swiss Re war froh, dass die Stadt Aarau die Liegenschaft übernimmt? Hat man für die Swiss Re ein Problem gelöst? Institutionelle Anleger verkaufen ihre Perlen zuletzt. Und wenn Perlen auf den Markt gelangen, werden sie sicher nicht unter dem Buchwert verkauft. Schleierhaft erscheint mir, dass kein Bieterverfahren stattfand, um den besten Preis zu erzielen. Aus meiner Berufserfahrung kann ich sagen, dass es meistens ein zweistufiges Bieterverfahren gibt und nicht wie bei der Walthersburg ein Direktverkauf. Das Vorgehen beim Verkauf/Kauf der Walthersburg erscheint mir etwas schleierhaft. Die Antworten sind enttäuschend. Ich verfolge gespannt, wie der Stadtrat mit der Beantwortung von weiteren Anfragen im Zusammenhang mit der Walthersburg umgeht. Ich hoffe, dass das Thema seriöser, ehrlicher und ernsthafter behandelt wird.

Traktandum 17

Anfrage Simon Burger und Susanne Heuberger (SVP): Walthersburg

Thomas Waldmeier, Präsident: Am 29. Januar 2026 haben die Einwohnerräte Simon Burger und Susanne Heuberger (SVP) eine Anfrage betreffend Walthersburg eingereicht. Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

I. Situation der Bewohner und Verantwortung der Stadt

Frage 1: Was genau hat die Stadt unmittelbar nach Bekanntwerden der finanziellen Probleme bzw. des Konkurses unternommen, um den Bewohnern kurzfristig zu helfen (Information, Beratung, Unterstützung bei der Suche nach Ersatzplätzen, Zusammenarbeit mit Angehörigen, Sozialdiensten usw.)?

Die Bewohnenden werden regelmässig schriftlich über die aktuellen Entwicklungen informiert (erstmals am 22. Januar 2026). Am 2. Februar 2026 fand zudem eine Informationsveranstaltung vor Ort statt. An dieser Veranstaltung wurden offene Fragen beantwortet, Kontaktangaben geteilt und Hilfestellungen zu alltäglichen Problemen geboten. Alle Bewohnenden beziehungsweise deren Angehörige wurden sowohl vor Ort als auch schriftlich über das städtische Angebot der Mobilen Altersarbeit (MoA) informiert. Es fanden diverse Gespräche und Telefonate mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Angehörigen statt.

Um die verschiedenen Aktivitäten verwaltungsintern zu koordinieren und mit dem Konkursamt zu klären, wurde eine Task Force gegründet. Es wurde der aktuelle Bedarf der Bewohnenden abgeholt und nach Lösungen gesucht. So konnte beispielsweise die Verpflegung mit der privaten Spitex-Organisation, die schon vor Ort tätig war, sichergestellt werden. Weitere Bedürfnisse (z.B. Abfallentsorgung, Reinigung des Treppenhauses etc.) können von der Liegenschaftsbewirtschaftung und der Hauswartung berücksichtigt werden

Frage 2: Welche konkreten Massnahmen ergreift der Stadtrat, um den Bewohnern mittel- bis langfristig zur Seite zu stehen (z.B. Sicherstellung einer adäquaten Anschlusslösung in Aarau oder der Region, finanzielle Unterstützungsangebote, Koordination mit anderen Institutionen)?

Dem Stadtrat ist es ein besonderes Anliegen, dass sämtliche Bewohnenden in ihren Wohnungen bleiben können. Er beabsichtigt, nach der Kündigung des aktuell bestehenden Mietvertragsverhältnisses mit der Betriebsgenossenschaft direkt mit den Bewohnenden Mietverträge abzuschliessen zu können. Zudem wurde den Bewohnenden zugesichert, dass eine priorisierte Aufnahme in die städtischen Pflegeheime möglich ist. Pflegeleistungen und weitere Dienstleistungen können durch externe Spitex- und andere Anbieter sichergestellt werden. Die Stadt nimmt dabei eine unterstützende und vermittelnde Rolle wahr.

Frage 3: Wann genau ist die Stadt bzw. der Stadtrat aus der Betriebsgenossenschaft ausgetreten (Datum oder zumindest Monat/Jahr)?

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 14. August 2023 beschlossen, per 31. Dezember 2023 aus der Betriebsgenossenschaft «Auf Walthersburg» auszutreten. Mit Schreiben vom 19. September 2023 wurde der Austritt vom Präsidenten der Genossenschaft bestätigt.

Frage 4: Aus welchen Gründen ist der Stadtrat aus der Betriebsgenossenschaft ausgetreten? Was genau ist mit der gegenüber den Medien erwähnten «Bereinigung der Aktivitäten» gemeint, und inwiefern stand diese im Zusammenhang mit den finanziellen Problemen der Betriebsgenossenschaft?

Die Stadt erhielt mit dem Kauf der Liegenschaft «Auf Walthersburg» per 1. November 2019 das Anrecht auf einen Sitz im Vorstand der Betriebsgenossenschaft. Sie hat aber auf den Einsitz verzichtet, wie schon die Voreigentümerin. Grund für den Verzicht war der Interessenkonflikt durch die Doppelrolle der Stadt: einerseits als Grundeigentümerin und Vermieterin der Liegenschaft und andererseits als Teil der Betriebsgenossenschaft. Die finanzielle Situation der Betriebsgenossenschaft war beim Entscheid zum Austritt insofern relevant, da diese den Rollenkonflikt verstärkt hat.

Frage 5: Welche unmittelbaren und mittelbaren finanziellen Folgen hatte der Austritt aus der Betriebsgenossenschaft für die Stadt (z.B. Wegfall von Einflussmöglichkeiten, vertragliche Verpflichtungen, allfällige Zahlungen oder Forderungsverzichte)?

Mit dem Austritt verlor die Stadt die Rechte und Pflichten als Genossenschafterin. Gemäss Statuten der Betriebsgenossenschaft haben ausscheidende Mitglieder keinerlei Ansprüche auf das Vermögen der Genossenschaft. Auch gemäss Statuten haftet nur das Genossenschaftsvermögen für Verbindlichkeit der Genossenschaft. Auf das Mietverhältnis hatte der Austritt keinerlei Auswirkungen. Im Gründungsjahr 1990 erhielt die Stadt unentgeltlich einen Genossenschaftsanteilsschein in der Höhe von 5000 Franken. Dieser war in der Bilanz der Einwohnergemeinde enthalten. Mit dem Austritt und der Rückgabe des Genossenschaftsanteilsscheins musste dieser Betrag zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden.

Frage 6: Seit wann wusste der Stadtrat von den finanziellen Schwierigkeiten der Betriebsgenossenschaft und vom sich abzeichnenden Konkurs? Woher, bzw. aus welchen Quellen hatte der Stadtrat seine Informationen? Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorwurf, er habe sich durch den Austritt aus der Betriebsgenossenschaft wissentlich und willentlich seiner Verantwortung gegenüber der Institution und den Bewohnern entzogen?

Die finanziellen Schwierigkeiten waren bereits beim Kauf der Walthersburg bekannt und wurden in der Botschaft an Einwohnerrat dargelegt. Der Austritt war nicht Ausdruck eines fehlenden Verantwortungsbewusstseins. Er war seit 2019 angekündigt und verfolgte das Ziel, die Rollen und die Verantwortungen zu klären. Die Stadt hat als Vermieterin ihre Verantwortung stets wahrgenommen und macht es in dieser unsicheren Phase ebenfalls. In den letzten Jahren wurden mehrere Gespräche geführt. Die Betriebsgenossenschaft hat dabei verschiedene betriebliche Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation eingeleitet. Im Jahr 2025 wurde der Stadtrat erneut von der Betriebsgenossenschaft informiert, dass die finanzielle Lage angespannt und ein Konkurs denkbar ist.

Frage 7: Wie beurteilt der Stadtrat das Verhalten der Betriebsgenossenschaft im Umgang mit der Schliessung und dem Konkurs? Trifft es zu, dass die Bewohner praktisch ohne Vorlaufzeit mit der Betriebseinstellung bzw. dem Konkurs konfrontiert worden sind und der Betrieb von heute auf morgen eingestellt worden ist. Hält der Stadtrat dieses Vorgehen für angemessen?

Der Stadtrat ist von der Betriebsgenossenschaft nicht über die Betriebseinstellung informiert worden. Ebenso wenig war er in eine allfällige Kommunikation zwischen Betriebsgenossenschaft und Bewohnerschaft involviert. Der Stadtrat hätte sich einen vorausschauenden Prozess und eine proaktive Kommunikation gewünscht.

II. Finanzielle Auswirkungen und Renditeversprechen

Frage 1: Wie hoch war die effektiv erzielte Nettorendite der Liegenschaft «Walthersburg» seit dem Erwerb bis heute (jährlich und im Durchschnitt), und wie hoch war im gleichen Zeitraum die Rendite des Anlagefonds? Auf wie viele Steuerprozente – bezogen auf die investierten 33.58 Mio. Franken – beläuft sich die Differenz zwischen der effektiv erzielten Nettorendite der Liegenschaft und der im gleichen Zeitraum erzielten Rendite des Anlagefonds?

Die Investitionskosten beliefen sich auf 32.9 Mio. Franken und nicht auf 33.58 Mio. Franken. Nachstehende Renditen wurden seit dem Kauf der Liegenschaft ausgewiesen.

Jahr	Walthersburg	Anlagefonds
2020	2.68 %	2.99 %
2021	2.72 %	9.22 %
2022	2.73 %	- 10.14 %
2023	2.20 %	4.31 %
2024	2.23 %	8.40 %

Durchschnitt 2.51 % (825790 CHF) 2.96 % (973 840 CHF)

Die Differenz beläuft sich auf 0.18 Steuerfussprozente.

Bemerkung: 1 Steuerfussprozent = 810 000 Franken

Frage 2: Bestehen im Zusammenhang mit der Betriebsgenossenschaft oder anderen Mietern Zahlungsausstände, und falls ja, in welcher Höhe? Wie gross schätzt der Stadtrat die Wahrscheinlichkeit ein, dass diese Ausstände ganz oder teilweise abgeschrieben werden müssen?

Die Zahlungsausstände der Betriebsgenossenschaft betragen per 31. Dezember 2025 66 912.85 Franken. Per 23. Februar 2026 lagen die Ausstände für Mietzinsen und Nebenkosten bei 173 852.65 Franken. In welchem Umfang die Zahlungsausstände abgeschrieben werden müssen, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beziffert werden, da es sich um ein laufendes Konkursverfahren handelt.

Frage 3: Auf welchen Zeitpunkt hin erwartet der Stadtrat, dass sich die ursprünglich prognostizierten «stabilen und risikoarmen Erträge» von 2.9 bis 3.1 Prozent wieder einstellen können, und auf welchen Annahmen (Mietzinsniveau, Auslastung, bauliche Massnahmen, Nutzungskonzept) beruht diese Einschätzung?

Der Stadtrat geht davon aus, dass die Stadt in naher Zukunft mit den Bewohnerinnen und Bewohner direkt Mietverträge abschliessen kann und ab diesem Zeitpunkt die Erträge wieder in die Kasse der Stadt Aarau fliessen werden. Für die Vermietung der Zurlinden-Villa wird nach Lösungen gesucht. In erster Priorität steht eine Vermietung an eine Organisation, welche es

ermöglicht, dass die Bewohnerinnen und Bewohner die Räumlichkeiten weiterhin als Aufenthaltsraum nutzen können.

Frage 4: Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorwurf, er sei mit dem Investmentvermögen der Stadt und dem Kauf der Liegenschaft «Walthersburg» sorgfaltswidrig bzw. fahrlässig umgegangen, insbesondere im Hinblick auf die Umschichtung von Mitteln aus einem gut rentierenden Anlagefonds in eine heute problematische und risikobehaftete Immobilie?

Der Stadtrat ist davon überzeugt, mit dem Kauf der Walthersburg ein an einer hervorragenden Lage stehende Immobilie, als langfristig und nachhaltig ausgerichtetes Investment getätigt zu haben.

III. Zukunft der Liegenschaft «Walthersburg»

Frage 1: Welche konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Pläne verfolgt der Stadtrat mit der Liegenschaft «Walthersburg» (z.B. Weiterführung als Alterszentrum, Umnutzung, Kooperation mit privaten oder gemeinnützigen Trägerschaften), und wie sieht der entsprechende Zeitplan mit den wichtigsten Meilensteinen aus?

Kurzfristig ist es dem Stadtrat wichtig, für die Bewohnerinnen und Bewohner eine mietvertragliche Anschlusslösung für ihre Wohnungen zu bieten. Für die Zurlinden-Villa wird ebenfalls eine Vermietung angestrebt, damit den Bewohnerinnen und Bewohnern Räumlichkeiten zur Pflege der sozialen Kontakte zur Verfügung gestellt werden können.

Mittel- und Langfristig wird in erster Linie die Weitervermietung der bestehenden Gebäude weiterverfolgt. Bereits im Kaufprozess wurden für die Zurlinden-Villa die Variante Rückbau und Neubau eines Mehrfamilienhauses geprüft. Diese Option kann wieder aufgenommen werden.

Frage 2: Zieht der Stadtrat auch einen Verkauf in Erwägung? (Dies würde der Immobilienstrategie der Stadt Aarau zuwiderlaufen - "Die Stadt verkauft grundsätzlich kein Land" -, beim Verkauf des Schulhaus Zelgli (Parzelle 973) wurden die Grundsätze der Immobilienstrategie vom Stadtrat aber auch missachtet).

Der Stadtrat beabsichtigt keinen Verkauf der Liegenschaft.

Frage 3: Erachtet der Stadtrat die Liegenschaft trotz der aktuellen Entwicklung weiterhin als reines Investment mit dem Ziel einer Rendite von 2.9 bis 3.1 Prozent, oder wird er die ursprüngliche strategische Einordnung (Finanzanlage) korrigieren?

Die Liegenschaft ist heute Teil des Finanzvermögens ist. Vor diesem Hintergrund ist eine Rendite im bisherigen Rahmen angemessen.

Frage 4: Gibt es Überlegungen, die Liegenschaft in die städtische Alterspolitik zu integrieren und als Bestandteil einer koordinierten Altersversorgungsstrategie zu nutzen? Wäre eine solche Neuausrichtung rechtlich und politisch überhaupt noch möglich, angesichts der Tatsache, dass der Stadtrat den Kauf ursprünglich durch Zuteilung zum Finanzvermögen und Umgehung des Finanzreferendums begründet hat?

Der Kauf der Liegenschaft «Auf Walthersburg» wurde an der Einwohnerratssitzung vom 25. März 2019 als Finanzanlage beschlossen. Der Stadtrat wird sich im Rahmen der Beratung der Bürgermotion Stephan Müller vertieft mit einer allfälligen Neuausrichtung auseinandersetzen.

Susanne Heuberger, Mitglied: Ich bedanke mich bei Christian Oehler für seine Replik. Sie ist ganz in unserem Sinn und Geist und es ist notwendig, darüber zu sprechen. Ich möchte in dieser Beziehung gerne nachdoppeln, was die Anfrage der SVP zur Walthersburg betrifft. Vier Wochen nach Einreichen unserer Anfrage wurde diese vom Stadtrat beantwortet. Unsere Bitte nach zügiger Beantwortung ist die Exekutive damit zwar nachgekommen. Die Anfragersteller Simon Burger und ich verdanken dies. Mit den vom Stadtrat erhaltenen Antworten sind wir unzufrieden. Sie enthalten teilweise falsche oder zumindest geschönte Aussagen. Zudem vertreten wir die Ansicht, dass einige Antworten auf Fragen mit gleichem Inhalt aus eingereichten und inzwischen ebenfalls beantworteten Anfragen von anderen Parteien nicht deckungsgleich sind, teilweise sich sogar widersprechen. Wir halten es heute Abend für zwingend erforderlich, nicht nur auf diese Ungereimtheiten hinzuweisen, sondern auch einen kritischen Blick auf die Verhaltensweise des Stadtrates bezüglich der Walthersburg zu werfen. Wie sich die Stadtregierung hinsichtlich des Konkurses des Seniorenzentrums und dessen unmittelbaren Folgen bisher verhalten hat, ist eine Frechheit. Das Verhalten der Exekutive taxiert die SVP als armselig, bisweilen heuchlerisch, über alles gesehen, alterspolitisch verantwortungslos, ein totales Versagen der Stadt. Beim Konkurs und den Folgen handelt es sich um einen riesengrossen sozialpolitischen Skandal mit Reputationsschäden sondergleichen. In dieser argen, im Speziellen für die Bewohnerinnen und Bewohner kaum aushaltbaren Situation und mit den für die Mieterschaft höchst einschneidenden Folgen. Was bitte macht der Stadtrat? Er hat sich zu Beginn nach aussen völlig ahnungslos gegeben, wird seither aber auch nicht müde, jegliche Mitschuld von sich zu weisen und ist sich auch keiner Versäumnis bewusst. Der Stadtrat sieht andere in der Pflicht, entzieht sich vorsätzlich seiner sozialpolitischen Verantwortung, und zwar bei allen sich bietenden Gelegenheiten. Dies wird deutlich aus den Antworten auf die Anfragen betreffend Seniorenzentrum Walthersburg. Es ist auch ersichtlich im Umgang mit den Medien, im schriftlichen oder direkten Kontakt mit den Seniorenzentrumsbewohnerinnen und -bewohnern inklusive ihren Angehörigen. Es ist inzwischen allen klar, dass der Konkurs der Betriebsgenossenschaft Walthersburg ein Konkurs mit Ansage ist. Er wäre definitiv verhinderbar gewesen, wenn man gewollt hätte. Entgegen den ersten falschen Behauptungen war die Stadt schon seit langem über die bestehenden finanziellen Schwierigkeiten und auch über den drohenden Konkurs der Betriebsgenossenschaft immer informiert. Es hat sich jetzt auch gezeigt, dass die Stadt den Konkurs der Betriebsgenossenschaft bewusst in Kauf genommen hat. Aus sozialpolitischer Sicht hat sie dadurch komplett versagt. Sie hat äusserst unsensibel die in der Seniorenresidenz ansässigen älteren Menschen nicht nur hängen lassen. Diese sahen sich von einem Tag auf den anderen nicht nur mit einer ungewissen Wohnsituation, sondern zusätzlich auch mit dem komplett gekappten Dienstleistungsangebot konfrontiert. Auch nach fast zweieinhalb Monaten ist die Situation für die betagten Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin äusserst schlimm. Vielen der Betroffenen geht es psychisch und physisch schlecht. Die Gefahr einer Vereinsamung nimmt zu, weil auch die Zurlindenvilla für die Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr zugänglich ist.

Thomas Waldmeier, Präsident: Ich bitte Susanne Heuberger, ihre Stellungnahme zu beenden. Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrats der Stadt Aarau ist eine kurze Stellungnahme möglich. Dies ist wie folgt geregelt: §43 Abs. 3: Die Präsidentin oder der Präsident gibt der Antragstellerin oder dem Antragsteller die Gelegenheit, zur Antwort eine kurze mündliche Stellungnahme abzugeben.

Susanne Heuberger, Mitglied: Mit der Vorbereitung meines Textes für die Stellungnahme war mir bewusst, dass ich die Redezeit reizen oder ausreizen würde. Ich bin jedoch der Meinung, dass die Verfehlungen des Stadtrates jetzt angeprangert werden müssen. Wenn es sein muss,

verlange ich eine Diskussion im Zusammenhang mit diesen Anfragen. Das ist durchaus schon einmal vorgekommen, im Zusammenhang mit einer Anfrage meinerseits zum Thema Sozialzahlen. Damals kam die Forderung nach Diskussionsbedarf von den Linken. Sollte mir das Wort gekappt werden, verlange ich die Diskussion hier im Einwohnerrat zum Thema Konkurs der Walthersburg. Im Anschluss folgt noch eine dritte Anfrage von Peter Jann. Es ist notwendig, dass wir uns jetzt politisch zum leidigen Thema Konkurs Walthersburg und zum Verhalten der Stadt äussern können und müssen. Ich bitte um eine Ausnahme, die verlängerte Redezeit zu tolerieren. Ansonsten stell ich den Antrag auf Diskussion zu allen Anfragen betreffend Konkurs Walthersburg.

Thomas Waldmeier, Präsident: Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrats der Stadt Aarau kann die Diskussion verlangt werden. Gemäss § 43 Abs. 4 kann der Einwohnerrat auf Antrag die Diskussion über den Gegenstand beschliessen. Die Diskussion wird auf die nächste Sitzung traktandiert.

Susanne Heuberger stellt folgenden

Antrag

Über die Anfrage von Simon Burger und Susanne Heuberger (SVP) «Walthersburg» sei die Diskussion zu beschliessen.

Susanne Heuberger, Mitglied: Ich verlange, dass jetzt diskutiert wird. Das war bei meiner Anfrage auch der Fall. Damals hat man auf Gutheissen des Antrags sofort diskutiert und schob diese nicht auf die nächste Einwohnerratssitzung. Ihr könnt mir das Mikrofon ruhig stumm stellen. Man hört mich trotzdem bis in die hintersten Ränge. Ich stelle nochmals den Antrag auf sofortige Diskussion.

Thomas Waldmeier, Präsident: Ich darf präzisieren: Susanne Heuberger bezieht sich auf die Vorgänger-Version des Geschäftsreglements des Einwohnerrats der Stadt Aarau (Einwohnerratsreglement). Wir beziehen uns auf die aktuelle Version vom 19.06.2023. «§ 43 Abs. 4: Auf Antrag kann der Einwohnerrat die Diskussion über den Gegenstand beschliessen. Die Diskussion wird auf die nächste Sitzung traktandiert.» Mit dem Verschieben der Diskussion auf die nächste Sitzung erhalten sämtliche Mitglieder des Einwohnerrates die Möglichkeit, sich entsprechend vorzubereiten.

Susanne Heuberger, Mitglied: Ist es möglich, dass Simon Burger mein Votum weiterführen kann? Er ist in dieser Angelegenheit ebenfalls ein Anfragersteller. Wie ihr seht, ich gebe nicht einfach auf. Es ist eine Frechheit, wie man hier im Einwohnerrat mit sehr sensiblen Themen umgeht. Mit dem Hinweis auf Ablauf der Redezeit wird einem das Wort verweigert. Bei sensiblen Themen wird einem hier drinnen das Wort verweigert, mit der Begründung, dass die Redezeit um sei.

Thomas Waldmeier, Präsident: Im Reglement ist eine kurze, mündliche Stellungnahme vorgesehen. Doch im Falle von Susanne Heuberger fällt diese nun deutlich umfangreicher aus. Deshalb schlage ich vor, dass wir nun über den Antrag abstimmen.

Susanne Heuberger, Mitglied: Ich stelle den Antrag, jetzt zu diskutieren.

Thomas Waldmeier, Präsident: Laut Reglement ist das leider nicht möglich. Susanne Heuberger kann jetzt den Antrag auf Diskussion stellen. Wird der Antrag gutgeheissen, wird die Diskussion an der nächsten Sitzung geführt.

Alexander Umbricht, Mitglied: Aus meiner Sicht kann man den Antrag auf Diskussion stellen und nächstes Mal darüber debattieren. So sieht es das Geschäftsreglement des Einwohnerrats der Stadt Aarau (Einwohnerratsreglement) vor. Zu Beginn der Sitzung hätte man eine Fraktionserklärung abgeben können. Ich beziehe mich auf § 44 *Fraktionserklärung*.

¹ *Fraktionen können an einer Einwohnerratssitzung in einer kurzen Erklärung ihre Haltung zu einem aktuellen Thema oder Geschehnis abgeben, das in keinem direkten Zusammenhang zu einem traktandierten, Geschäft steht.*

² *Fraktionserklärungen sind der Präsidentin oder dem Präsidenten vorgängig anzumelden.*

³ *Die Präsidentin oder der Präsident gibt den anderen Fraktionen die Gelegenheit, sich zum gleichen Gegenstand einmalig zu äussern. Eine Diskussion findet nur statt, wenn eine solche durch den Einwohnerrat beschlossen wird.*

Ich persönlich werde den Antrag auf Diskussion für die nächsten Sitzung unterstützen. Somit können sich alle darauf vorbereiten. Es gilt das Reglement. Behandeln wir doch alle gleich.

Thomas Waldmeier, Präsident: Gibt es weitere Meinungen zu diesem Antrag? Wenn nicht, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fass mit 35 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Über die Anfrage von Simon Burger und Susanne Heuberger (SVP) «Walthersburg» wird die Diskussion beschlossen.

Die Diskussion wird für die Sitzung vom 11. Mai 2026 traktandiert.

Traktandum 18

Anfrage Peter Jann (GLP): Konkurs Betriebsgenossenschaft Seniorenzentrum «auf Waltherburg» – Stellungnahme des ehem. Vorstand der Betriebsgenossenschaft

Thomas Waldmeier, Präsident: Am 3. Februar 2026 hat Einwohnerrat Peter Jann (GLP) eine Anfrage betreffend «Konkurs Betriebsgenossenschaft Seniorenzentrum «auf Waltherburg» – Stellungnahme des ehem. Vorstand der Betriebsgenossenschaft» eingereicht. Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: Wie beurteilt der Stadtrat die Stellungnahme des Vorstands der ehemaligen Betriebsgenossenschaft generell (Versand an ER am 3. Februar 2026)?

Der Stadtrat bedauert es, dass die Betriebsgenossenschaft in den letzten Monaten eine sehr geringe Gesprächsbereitschaft mit den Verantwortlichen der Stadt und weiteren Beteiligten zeigte. Die fehlende Kommunikation hat eine gemeinsame Lösungsfindung deutlich erschwert.

Frage 2: Mit welchen Punkten in der Stellungnahme des ehemaligen Vorstands der Betriebsgenossenschaft ist der Stadtrat einverstanden?

Die Erläuterungen zur Entwicklung der Betriebsgenossenschaft, zur Mitgliedschaft der Stadt und zu den Mietausstände sind weitgehend korrekt. Wobei unter anderem folgende Präzisierungen notwendig sind: Punkt 4, die Wohnungen wurden in der Regel bei Mieterwechseln in Stand gestellt; Punkt 6, der Austritt aus der Betriebsgenossenschaft wurde bereits mit der Botschaft an Einwohnerrat zum Kauf kommuniziert; Punkt 9, die Stadt hat der Betriebsgenossenschaft wiederholt angeboten, sie bei der Vermietung der leeren Wohnungen zu unterstützen.

Frage 3: Mit welchen Punkten in der Stellungnahme des ehemaligen Vorstands der Betriebsgenossenschaft ist der Stadtrat nicht einverstanden und warum nicht?

Der Stadtrat ist mit der Unterstellung der fehlenden Gesprächsbereitschaft des Stadtrates und der Verwaltung nicht einverstanden. So hat beispielsweise an der Besprechung vom 15. Oktober 2025 (Punkt 14) die Stadt der Betriebsgenossenschaft wiederholt Unterstützung bei der Vermietung der leerstehenden Wohnungen angeboten. Dabei wurde auch die Rückzahlung der Ausstände verdankt. Mit der Betriebsgenossenschaft wurde vereinbart, dass diese mit konkreten Vorschlägen oder Forderungen in Sachen Mietzins an die Stadt treten müssen, damit die Stadt einen konkreten Entscheid treffen kann. Da bis Mitte Dezember seitens Betriebsgenossenschaft keine konkrete Anfrage an die Stadt gerichtet wurde und Unklarheiten in Bezug auf den Entscheid der Generalversammlung bestanden, gelangte die Stadt zu diesem Zeitpunkt erneut an die Betriebsgenossenschaft. Eine Antwort blieb jedoch bis zur Bilanzdeponierung anfangs Januar 2026 aus.

Die Darlegungen zur Kommunikation (Punkt 18 und 22) teilt der Stadtrat ebenfalls nicht. Für eine detaillierte Antwort wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

Frage 4: Wie beurteilt der Stadtrat den Vorwurf zum mangelnden Interesse der Stadt am Seniorenzentrum Waltherburg?

Aus Sicht des Stadtrats war das Angebot der Betriebsgenossenschaft eine gute Ergänzung zu anderen Angeboten für Seniorinnen und Senioren. Wie bereits in der Vorlage zum Kauf der Walthersburg dargelegt, waren der Stadt auch die finanziellen Herausforderungen des Betriebsmodells bekannt.

Die Betriebsgenossenschaft ist jedoch ein eigenständiger Betrieb und Mieterin der Stadt. Die Einflussnahme auf Betriebsabläufe bei Mietenden ist seitens der Stadt nicht möglich. Sie kann höchstens beratend zur Seite stehen. Sowohl der Stadtrat als auch die Stadtverwaltung haben seit dem Kauf der Liegenschaft wiederholt Gespräche mit den Verantwortlichen der Betriebsgenossenschaft geführt. Dabei standen einerseits Vermietungs- sowie Unterhaltsfragen im Vordergrund. Andererseits wurden auch die finanziellen Schwierigkeiten und mögliche Massnahmen thematisiert. Es wurde versucht, Lösungen anzubieten, welche im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner und gegenüber der Bevölkerung vertretbar sind. Mangelndes Interesse und fehlende Gesprächsbereitschaft können der Stadt nicht unterstellt werden. Die Bereitschaft der Stadt, sich für Lösungen einzusetzen, wird durch das grosse Engagement und die gezielte Information an die Bewohnerinnen und Bewohner in den letzten Wochen unterstrichen.

Frage 5: Wie beurteilt der Stadtrat den Vorwurf mangelnder Gesprächsbereitschaft seitens Stadt?

Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 6: Wie beurteilt der Stadtrat den Vorwurf zum Nichteinhalten von Absprachen beim Versand von Medienmitteilungen?

Der Stadtrat widerspricht dieser Darstellung. Es ist festzuhalten, dass es sich bei den angesprochenen Medienmitteilungen nicht um eine gemeinsame Kommunikation der Betriebsgenossenschaft und der Stadt Aarau handelte, sondern um eine Kommunikation der Stadt Aarau in ihrer Rolle als Eigentümerin der Liegenschaft. Die Betriebsgenossenschaft wurde am Freitag, 9. Januar 2026, per E-Mail mit einer finalen Version der Medienmitteilung beliefert, mit dem Hinweis, dass der Versand am Dienstag, 13. Januar 2026, erfolgen sollte. Rechtliche Abklärungen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Konkursverfahren zeigten indes, dass das weitere Vorgehen, nicht wie in der Medienmitteilung formuliert, kommuniziert werden konnte. Die Betriebsgenossenschaft wurde deshalb vorgängig mündlich über die notwendige Anpassung der Medienmitteilung informiert. Die angepasste Version der Medienmitteilung wurde am Montag, 12. Januar 2026 per E-Mail zugestellt, inklusive der Bitte, die vorgängig als finale Version bezeichnete Medienmitteilung nicht zu verwenden und zu teilen. Es ist ausserdem festzuhalten, dass die durch die Betriebsgenossenschaft in ihrer Stellungnahme veröffentlichte Version der Medienmitteilung nicht der finalen Version vom 9. Januar 2026 entspricht.

Peter Jann, Mitglied: Ich bin froh, wurde der Antrag gestellt. Somit können wir das nächste Mal darüber diskutieren. Ich glaube, wir brauchen die Zeit auch intern, um dieses Thema anzugehen. Ich persönlich habe die Antworten auf meine Fragen nicht so negativ erlebt, wie die Vorrednerinnen und Vorredner es beschrieben haben. Ich bin gespannt auf die Diskussion im Mai 2026.

Thomas Waldmeier, Präsident: Es sind alle traktandierten Anfragen behandelt worden. Die Anfrage zur Walthersburg wird an der nächsten Sitzung, am 11. Mai 2026 diskutiert.

Traktandum 19

Mündliche Anfrage Christian Oehler: Verstetigung SIP

Christian Oehler, Mitglied: Ich hoffe, mündliche Anfragen sind noch immer im Reglement enthalten. Es geht mir darum, dass wir in der Budgetdebatte und auch danach das Thema Verstetigung der SIP besprochen haben. Man hat gesagt, bis Februar oder März 2026 sollte der Bericht vorliegen. Dieser Bericht sollte doch irgendwo in einer Schublade des Stadtrats liegen. Wann wird dieser Bericht endlich publiziert und uns zugänglich gemacht? Denn jetzt ist ja schon März 2026.

Silvia Dell'Aquila, Stadträtin: Der Bericht ist in Arbeit und kurz vor Vollendung.

Thomas Waldmeier, Präsident: Gibt es weitere mündliche Anfragen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich danke allen für den Einsatz hier im Einwohnerrat, für das angeregte und teilweise hitzige Diskutieren. Allen einen schönen Abend und guten Heimweg.

Schluss der Sitzung 20.30 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:

Thomas Waldmeier

Der Protokollführer:

Stefan Berner